



Protokoll Landratssitzung vom 24. Februar 2016

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.30 Uhr bis 11.45 Uhr
Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Karl Tschopp, Stans Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans Landrat Sepp Barmettler, Buochs
Vorsitz:	Landratspräsident Conrad Wagner
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	686
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 21. Oktober 2015, 25. November 2015 und 16. Dezember 2015; Genehmigung	687
3	Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2016-2020	688
3.1	Wahl des Obergerichts	688
3.2	Wahl des Verwaltungsgerichts	688
3.3	Wahl des Kantonsgerichts	690
4	Wahl eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte	691
5	Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG); 1. Lesung	692
6	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021	698
7	Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Flüchtlingsstrom nach Europa	706
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Peter Wyss, Stans, betreffend systematische und verstärkte Grenzkontrollen	724
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, betreffend Asylunterkunft Hotel Alpina, Wolfenschiessen	729

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Beantwortung einer Kleinen Anfrage durch den Regierungsrat:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Agglomerationsprogramm wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 47 vom 26. Januar 2016 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, hat mit Eingabe vom 15. Dezember 2015 eine Kleine Anfrage betreffend Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Gemeinden eingereicht.
2. Landrat Peter Wyss, Stans, hat mit Eingabe vom 12. Januar 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend systematische und verstärkte Grenzkontrollen eingereicht.
3. Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 20. Januar 2016 eine Motion betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes eingereicht.
4. Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 12. Februar 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Asylunterkunft im Hotel Alpina, Wolfenschiessen, eingereicht.
5. Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 15. Februar 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Arbeitslosensituation in Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die genannten parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung der beiden Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Peter Wyss und Landrat Urs Zumbühl erfolgen an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Urs Zumbühl betreffend Asylunterkunft Hotel Alpina ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 **Protokolle der Landratssitzungen vom 21. Oktober 2015, 25. November 2015 und 16. Dezember 2015; Genehmigung**

Protokoll vom 21. Oktober 2015

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2015 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll vom 21. Oktober 2015 wird genehmigt.

Protokoll vom 25. November 2015

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. November 2015 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll vom 25. November 2015 wird genehmigt.

Protokoll vom 16. Dezember 2015

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2015 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll vom 16. Dezember 2015 wird genehmigt.

Landrat Peter Wyss: Ich habe einen Wunsch im Zusammenhang mit dem Protokoll. Ich habe das bereits an der Fraktionssitzung vorgetragen. Ich finde es schade, wenn wir im Februar ein Protokoll genehmigen müssen, das vier Monate zurückliegt. Das verliert – sagen wir einmal – die Kraft des Protokolls an sich, um es nochmals durchzulesen und durchzuarbeiten, wenn man erst vier Monate später die Protokolle genehmigen kann. Wir wissen, dass im Januar eine Pause mit Landratssitzungen dazwischen war. Aber es wäre mir ein Anliegen, dass die Protokolle zum überarbeiten früher zugestellt würden, wunschgemäß auf die nächste Sitzung, wenn es irgendwie möglich ist.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir haben das Anliegen im Landratsbüro ebenfalls angeschaut. Wir pflichten dem Wunsch bei. Es war einfach so, dass die erste dieser drei Sitzungen eine Ganztagesitzung war und entsprechend durch das Volumen nicht früher erstellt werden konnte. Dann kam die Pause Dezember/Januar, so dass es unüblich lange dauerte. Es ist weder die Absicht der Staatskanzlei noch des Landratsbüros die Zustellung zu verzögern. Wir sehen aber das Anliegen und werden entsprechend was möglich ist unternehmen.

3 Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2016-2020

Landratspräsident Conrad Wagner: Sie wissen ja, in einer Demokratie, speziell in der direkten Demokratie, haben wir eine Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Ich bin sehr stolz, hier als Präsident des Parlaments die Wahlen der Dritten Gewalt im Staatswesen durchführen zu dürfen.

Wir wählen bei den einzelnen Gerichtsinstanzen jeweils separat die Gerichtspräsidenten. Die bisherigen Richterinnen und Richter kommen gemeinsam zur Wiederwahl. Über die in Vorschlag gebrachte neue Richterin wird separat abgestimmt.

3.1 Wahl des Obergerichts

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Beim Obergericht liegen keine Demissionen vor. Somit schlägt Ihnen das Landratsbüro für die Amtsdauer vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 den bisherigen Obergerichtspräsidenten wie auch die bisherigen Mitglieder des Obergerichts zur Wiederwahl vor. Es sind das:

Dr. Albert Müller, Stans, Präsident des Obergerichtes

Gabriel Rolf, Hergiswil

Murer Armin, Beckenried

lic. iur. Hochueli Christian, Stansstad

Achermann Paul, Oberdorf

Epper Peter, Buochs

Jacob Rahel, Ennetbürgen

Odermatt Franz, Oberdorf

Ledergerber Kilchmann Franziska, Hergiswil

Odermatt Albert, Oberdorf

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Präsident des Obergerichts wird Dr. Albert Müller, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Mitglieder des Obergerichts werden die bisherigen Mitglieder Gabriel Rolf, Hergiswil, Murer Armin, Beckenried, lic. iur. Hochueli Christian, Stansstad, Achermann Paul, Oberdorf, Epper Peter, Buochs, Jacob Rahel, Ennetbürgen, Odermatt Franz, Oberdorf, Ledergerber Kilchmann Franziska, Hergiswil, und Odermatt Albert, Oberdorf, gewählt.

3.2 Wahl des Verwaltungsgerichts

Landratspräsident Conrad Wagner: Der Obergerichtspräsident ist gemäss Art. 32 Gerichtsgesetz von Amtes wegen auch Präsident des Verwaltungsgerichts. Es sind somit nur die Mitglieder zu wählen.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Bei den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts hat Dr. Alex Suter, Hergiswil, seine Demission eingereicht. Er war zehn Jahre Verwaltungsrichter. Das Landratsbüro möchte sich an dieser Stelle bei Herrn Alex Suter für die jahrelange Mitarbeit beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden herzlich bedanken.

Da es in der Verwaltungsgerichtsabteilung zwingend ist, dass mindestens ein Mitglied des Verwaltungsgerichts Arzt oder Ärztin ist, haben sich das Landratsbüro, respektive die Fraktionen, auf die Suche nach einem ausgewiesenen Arzt oder einer Ärztin gemacht. Das Anrecht auf diesen Sitz hätte die Grüne-SP-Fraktion gehabt. Da bei ihnen die Suche jedoch erfolglos blieb, haben sich die anderen Fraktionen ebenfalls auf die Suche gemacht. Die FDP-Fraktion war erfolgreich und konnte in der Person von Frau Dr. med. Carole Bodenmüller eine ausgewiesene Ärztin in Vorschlag bringen.

Carole Bodenmüller ist im Jahr 1969 im Kanton Wallis geboren und aufgewachsen. Sie ist verheiratet, wohnt in Ennetmoos und hat vier Kinder. Wie gesagt, hat sie die schulische Ausbildung im Wallis gemacht. Nach der Matura in Brig hat sie 1995 das Medizinstudium an der Universität in Bern mit dem Abschluss als Dr. med. abgeschlossen. Anschliessend war sie als Assistenzärztin in verschiedenen Spitälern tätig, zuletzt auch als Oberärztin im Kinderspital Biel. Seit dem Jahr 2002 führt sie ihre eigene Kinderarztpraxis in Stans. Zudem ist sie Konsiliarärztin am Kantonsspital Nidwalden. Ich wurde darauf angesprochen, ob es nicht ein Druckfehler sei, dass bei drei ihrer Kinder der gleiche Jahrgang aufgeführt sei. Es ist aber kein Druckfehler, denn Carole Bodenmüller ist Mutter von Drillingen.

Somit schlägt Ihnen das Landratsbüro für die Amtsdauer vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 folgende Mitglieder für das Verwaltungsgericht vor:

Die bisherigen Mitglieder:

Wettstein Brigitte, Buochs

Fuhrer Peter, Ennetmoos

lic. iur. Helfenstein Viktoria, Hergiswil

Metz Heinz, Ennetbürgen

Küchler Pascale, Hergiswil

Bossard Beda, Stans

Schnyder Sepp, Buochs

Studer Renata, Hergiswil

Als neues Mitglied:

Dr. med. Bodenmüller Carole, Ennetmoos

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat nimmt zur Kenntnis: Als Verwaltungsgerichtspräsident gewählt ist Dr. Albert Müller, Stans.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Mitglieder des Verwaltungsgerichts werden die bisherigen Mitglieder Wettstein Brigitte, Buochs, Fuhrer Peter, Ennetmoos, lic. iur. Helfenstein Viktoria, Hergiswil, Metz Heinz, Ennetbürgen, Küchler, Pascale, Hergiswil, Bossard Beda, Stans, Schnyder Sepp, Buochs, und Studer Renata, Hergiswil, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts wird Dr. med. Bodenmüller Carole, Ennetmoos, gewählt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir wünschen Frau Bodenmüller viel Glück und gute Entscheidungen in ihrer Tätigkeit als Verwaltungsrichterin.

3.3 Wahl des Kantonsgerichts

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Mit der Änderung des Gerichtsgesetzes vom 22. Oktober 2014 ist die Zahl der Laienrichter des Kantonsgerichts von elf auf sechs Mitglieder reduziert worden. Die Änderung tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.

In der laufenden Amtsdauer haben zwei Mitglieder des Kantonsgerichts demissioniert: Frau Elisabeth Zumstein aus Hergiswil wegen Wohnortwechsel ausserhalb des Kantons und Herr Albert Odermatt von Oberdorf, welcher als Ersatz für den viel zu früh verstorbenen Martin Hesemann aus Dallenwil ins Obergericht wechselte. Gemäss den Übergangsbestimmungen im Gerichtsgesetz mussten frühzeitig ausscheidende Mitglieder nicht ersetzt werden. Auf das Ende der Amtszeit vom 30. Juni 2016 haben weitere drei Mitglieder des Kantonsgerichts den Rücktritt bekannt gegeben. Es sind dies:

Kaufmann Brigitta, Stansstad, nach 16 Jahren;
Bolz Susann, Buochs, nach 14 Jahren;
Lötscher Ursula, Stansstad, nach 8 Jahren.

An dieser Stelle möchte sich das Landratsbüro auch bei diesen drei Frauen ganz herzlich bedanken für ihre jahrelangen, treuen Dienste beim Kantonsgericht des Kantons Nidwalden.

Mit dem Ausscheiden der erwähnten fünf Mitglieder aus dem Kantonsgericht, hat sich die Anzahl der Mitglieder auf die gewollten sechs Laienrichter reduziert. Das Landratsbüro schlägt Ihnen die übrigbleibenden und erneut kandidierenden Mitglieder des Kantonsgerichts für die Amtsdauer vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 zur Wahl vor. Es sind dies:

Als Kantonsgerichtspräsidien:

lic. iur. Schenker Marcus, Stans, geschäftsleitender Präsident
lic. iur. Zimmermann Livia, Beckenried, stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin
lic. iur. Elgass Gabriela, Beckenried
lic. iur. Brunner Corin, Stans

Als Mitglieder des Kantonsgerichts:

Früh Rolf, Hergiswil
Zimmermann Walter, Stans
Geiser Reto, Stans
Dr. med. Kaletta Gehrig Annette, Oberdorf
Wittwer Hans, Stans
Budliger Adrian, Beckenried

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts wird lic. iur. Schenker Marcus, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Zimmermann Livia, Beckenried, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Elgass Gabriela, Beckenried, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Brunner Corin, Stans, gewählt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Mitglieder des Kantonsgerichts werden die bisherigen Mitglieder Früh Rolf, Hergiswil, Zimmermann Walter, Stans, Geiser Reto, Stans, Dr. med. Kaletta Gehrig Annette, Oberdorf, Wittwer Hans, Stans, und Budliger Adrian, Beckenried, gewählt.

4 Wahl eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte

Landratspräsident Conrad Wagner: Sie mögen sich erinnern: Anlässlich einer früheren Landratssitzung haben wir Alex Geiger als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte – wofür insgesamt 200 Stellenprozente für die Kantone Obwalden, Uri und Nidwalden zur Verfügung stehen – gewählt. Herr Geiger hat Anfang Januar 2016 bereits seine Arbeit aufgenommen. Wir kommen nun zur Wahl des zweiten Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte.

Landratsvizepräsident Peter Scheuber, Vertreter des Landratsbüros: Der Kanton Nidwalden führt bei der Staatsanwaltschaft eine Abteilung für die Strafverfolgung bei Wirtschaftsdelikten. Es besteht eine Vereinbarung vom 12. Oktober 2010 mit den Kantonen Obwalden und Uri, dass diese Abteilung auch in diesen beiden Kantonen die Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten wahrnimmt. In dieser Abteilung sind zwei Vollzeitstellen vorgesehen. Im Hinblick auf die Pensionierung eines Staatsanwaltes, ist diese Stelle neu zu besetzen. Der Landrat von Nidwalden ist die Wahlbehörde, muss aber vor einer Wahl die zuständigen Behörden von Obwalden und Uri anhören; sie können auch eine interkantonale Findungskommission einsetzen. Gemäss Art. 45 des Gerichtsgesetzes ist der Landrat Wahlbehörde für die Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

Letztes Jahr, wie das Conrad Wagner bereits gesagt hat, war bereits eine Stelle neu zu besetzen. Diese wurde im Frühjahr 2015 zweimal zur Bewerbung schweizweit ausgeschrieben. Nachdem auch die zweite Ausschreibung ohne Erfolg war, wurde eine spezialisierte Personalberatergesellschaft beigezogen, die unter Mitwirkung des Personalamtes des Kantons Nidwalden und der Staatsanwaltschaft, gezielt nach geeigneten Personen gesucht und denn auch gefunden hat. Im Hinblick auf die Pensionierung von Hans Baumgartner per Juni 2016, wurde ebenfalls über dieses Verfahren nach einer geeigneten Person gesucht.

In der Person von Rechtsanwalt Dr. iur. Damian Graf kann Ihnen das Landratsbüro heute einen wahlfähigen und geeigneten Kandidaten vorschlagen. Auf Empfehlung des beigezogenen Personalberaterbüros haben Vorstellungsgespräche stattgefunden. Damian Graf hat sich auch in einem Assessment bestens bewährt, was auch zur klaren Empfehlung als Staatsanwalt geführt hat. Anschliessend hat unter der Leitung unseres Landratspräsidenten Conrad Wagner, mit den Oberstaatsanwaltschaften der Kantone Obwalden, Uri und Nidwalden sowie dem Personalamt und weiteren Mitgliedern des Landratsbüros ein weiteres Vorstellungsgespräch stattgefunden. Anhand der Bewerbungsunterlagen, des Assessments, den Gesprächen und den eingeholten Referenzen kann eine Kandidatur übereinstimmend unterstützt werden.

Damian Graf besitzt aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten und Ausbildungsabschlüssen die Fähigkeiten, als Staatsanwalt in der Strafverfolgung bei Wirtschaftsdelikten zu arbeiten.

Das Landratsbüro, der Oberstaatsanwalt und die Vertreter der Kantone Obwalden und Uri sind überzeugt, dass Rechtsanwalt Damian Graf aufgrund seiner Ausbildung, Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte des Kantons Nidwalden geeignet ist. Trotz seines jungen Alters hat Damian Graf schon sehr viele Ausbildungs-

gänge besucht und die entsprechenden Abschlüsse gemacht. Als Anwalt hat er auch wertvolle Erfahrungen als Vertreter von Unternehmen in Fragen des Wirtschaftsstrafrechts erlangt sowie in nationalen und internationalen Handelsstreitigkeiten.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personalgesetzes wird der Arbeitsvertrag für die vom Landrat gewählten Mitarbeitenden durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die anstellungstechnischen Fragen sind im Rahmen der Vorstellungsgespräche geregelt worden.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, Rechtsanwalt Dr. iur. Damian Graf, geb. 22. Juli 1989, wohnhaft in Luzern, als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte wird Rechtsanwalt Dr. iur. Damian Graf, Luzern, gewählt.

5 Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Das Gesundheitsgesetz aus dem Jahre 2007 muss erneut revidiert werden. Nötig macht das die rasante Entwicklung im Gesundheitswesen. Damit wir wieder über ein aktuelles Gesetz verfügen, braucht es

- Anpassungen an das Bundesrecht,
- Anpassungen an die kantonale Gesetzgebung und
- Anpassungen in rechtlicher, sachlicher und zeitlicher Notwendigkeit.

Die Gesetzesrevision ist bei den Vernehmlassungsteilnehmenden auf breite Zustimmung gestossen. Die wichtigsten Punkte dieser Revision:

Neu wird es einen Kantonszahnarzt oder eine Kantonszahnärztin geben. Er soll mit der notwendigen Legitimation ausgestattet sein, damit er oder sie diese Funktion auch offiziell wahrnehmen kann. Es werden nur geringe Mehrkosten erwartet, weil die gutachterischen Tätigkeiten wie bisher nach Tarif abgegolten werden.

Wir haben neu die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung aufgenommen (Art. 12b). Diese Lösung ist für den Kanton sehr wichtig, denn die Psychiatrie-Vereinbarung mit Obwalden wird per Mitte 2016 aufgelöst. Es ist nicht so, dass wir mit der Zusammenarbeit nicht mehr zufrieden wären, sondern es ist so, dass im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung keine Investitionsbeiträge und keine Defizitabgeltungen mehr ausgerichtet werden dürfen.

Weiter soll die Meldepflicht durch ein Melderecht ersetzt werden. Damit sollen Medizinalpersonen von der Pflicht befreit werden – insbesondere bei Verletzungen der sexuellen Integrität –, die Kantonspolizei informieren zu müssen. Es ist also nicht mehr ganz so strikt formuliert mit dem Recht, wie vorangehend mit der Pflicht.

Auch die Notfall-Dienst-Regelungen wurden angepasst. Wir benötigen eine gesetzliche Grundlage, damit überhaupt eine Ersatzabgabe eingefordert werden kann. Das Bundesgericht hat das in einem Entscheid so gefordert.

Es ist auch ein Grundlagen-Artikel betreffend palliative Behandlung enthalten. Nidwalden ist einer der wenigen Kantone ohne eine solche Bestimmung. Damit soll auch die Strategie des Bundes „Gesundheit 2020“ im Kanton Nidwalden die notwendige Grundlage erhalten.

Weiter ist die gesamte kantonale Umsetzung des Epidemien-Gesetzes und der Epidemien-Verordnung in verschiedene Artikel des Gesundheitsgesetzes und der Gesundheitsverordnung implementiert worden. Wir sind aber lediglich für die Zuständigkeitsbereiche des Kantons verantwortlich; die Inhalte werden durch das Bundesgesetz vorgegeben.

Zur Änderung betreffend Krankengeschichten im Todesfall (Art 45): Bei einem Todesfall einer Gesundheitsfachperson kann die Gesundheits- und Sozialdirektion neu im Amtsblatt publizieren, wann und wo Krankenakten herausgegeben werden, respektive wo diese anschliessend aufbewahrt werden sollen. Das erleichtert uns von der GSD die Handhabung wesentlich.

Dazu gleich vorneweg: Der Regierungsrat ist auch damit einverstanden, dass die Kosten, die damit verursacht werden, abgegolten werden müssen und stimmt deshalb den Änderungsanträgen der Kommission FGS zu.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage die Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete, moderne Gesundheitsversorgung im Kanton geschaffen werden. Bei Verabschiedung des Gesetzes soll dieses per 1. Juli 2016 in Kraft treten. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und sie in 1. Lesung zu verabschieden.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes am 18. Januar 2016 beraten. Anwesend bei der Beratung waren auch Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Volker Zaugg, Vorsteher des Gesundheitsamtes.

Diese Teilrevision wurde – wie bereits gesagt – notwendig, weil auf Bundesebene diverse Gesetzesänderungen umgesetzt wurden, insbesondere floss die neue Epidemiengesetzgebung des Bundes ein. Die vorliegende Teilrevision aktualisiert die kantonale Gesetzgebung im Gesundheitsbereich.

Die Kommission FGS hat verschiedene Revisionspunkte diskutiert, unter anderem den Notfalldienst, den Ethikrat, die Schaffung einer Kantonszahnärztin oder eines Kantonszahnarztes, den Bereich der Palliativbehandlungen und deren Betreuung, die Abgeltung der GWL in der psychiatrischen Versorgung und die Regelung über die Kostenpflicht der Gemeinden bei mittellos verstorbenen Kantonsbürgern. Die Kommission FGS unterstützt grundsätzlich die Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrates. Die Kommission FGS wird jedoch bei Artikel 45 und 45a Änderungsanträge stellen. Bei der Lesung werde ich näher darauf eingehen. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 17. Februar 2016 haben wir die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) nochmals eingehend besprochen. Einzig in Bezug auf die Artikel 13 bis 15 sind wir der Meinung, dass es sinnvoll sein könnte, diese Artikel zusammenzulegen, da die Zusammenlegung von politischen Gemeinden mit den Schulgemeinden noch verstärkt wird und somit von Einheitsgemeinden gesprochen wird. So wäre es insbesondere gut, wenn in Artikel 15 die Bezeichnung „Schulgemeinde“ durch

„Schulkommission“ ersetzt würde. Früher oder später spricht man sowieso nur noch von „Einheitsgemeinden“. Die SVP unterstützt die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz zu.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes eingehend diskutiert. Mit der vorliegenden Teilrevision werden verschiedene Teilbereiche der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes angepasst, aber auch Präzisierungen bei der Handhabung vorgenommen. Im Weiteren wird eine Harmonisierung mit den anderen Kantonen angestrebt.

Die CVP-Fraktion möchte vor allem auf ein Problem der heutigen Vorlage hinweisen. Unter anderem wird die Kostenpflicht der Gemeinden bei mittellos verstorbenen Kantonsbürgerinnen und -bürgern festgehalten. Man geht zwar von einem schicklichen Begräbnis aus, auf eine Obergrenze mit Frankenbetrag wurde jedoch im Gesetz, wie auch in der Verordnung verzichtet. Obwohl es wahrscheinlich nur Einzelfälle sein werden, wird den Gemeinden aber dringendst empfohlen, mit den Beerdigungsinstituten zu klären, was sie unter einem schicklichen Begräbnis verstehen. Nur so können unschöne Situationen bei einem tatsächlichen Fall verhindert werden. Wenn der Bestatter Luxusartikel verkauft, die dann vom Bestatter nicht bezahlt werden, so muss der Bestatter die Differenz zum schicklichen Begräbnis wahrscheinlich selber übernehmen.

Den Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zu Artikel 45 haben wir ebenfalls diskutiert. Die CVP-Fraktion findet die Präzisierung der Kostenübernahme als sinnvoll. Ich komme zum Schluss: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die vorliegende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie den Änderungsantrag der FGS.

Landrat Philipp Banz, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an seiner Fraktionssitzung vom 17. Februar 2016 über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes eingehend diskutiert. Wir sind grundsätzlich mit dieser Teilrevision einverstanden und werden darauf eintreten und am Schluss auch zustimmen.

Wir sind aber froh, dass der Regierungsrat vor allem auf die Verschärfung der Abgabebeschränkung der Medikamente verzichtet hat. Wir sprechen hier von Medikamenten, wie beispielsweise Aspirin, Voltarensalbe, Dulix, Panadol usw. Aus meiner Sicht wären dies unnötige Verschärfungen gewesen und hätten direkte Auswirkungen auf unsere Fachgeschäfte gehabt. Schlussendlich müsste der Apotheker den Verkaufsladen baulich anpassen, damit diese Medikamente verschlossen hinter einer Glasscheibe wären. Damit wären natürlich unnötige Mehrkosten verursacht worden. Diese Mehrkosten würden dann wieder die Konsumenten über den Preis mitfinanzieren. Und das alles unter dem Vorwand vom Medikamentenmissbrauch oder auch immer wieder genannt: „Die Menschen müssen vor sich selber geschützt werden“. In der heutigen Zeit, wo praktisch alles über das Internet erhältlich ist, wäre eine solche Verschärfung aus meiner Sicht total wirkungslos. Zum Änderungsantrag der FGS: Die FDP wird den Änderungsantrag der Kommission FGS zu Artikel 45b Absatz 3 einstimmig unterstützen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion sind klar für Eintreten zur Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz). Wir unterstützen, dass es im Kanton Nidwalden einen Kantonszahnarzt geben soll. Angepasst werden weiter die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich Psychiatrie. Mit dieser neuen Regelung hat der Regierungsrat die Möglichkeit geschaffen, die Versorgung über die Kantonsgrenzen hinaus sicherzustellen und hat damit auch die Grundlage für das Projekt Lups-OW-NW geschaffen. Neu geregelt wird die Ersatzabgabe für Ärzte, die keinen Notfalldienst leisten. Auch mit dieser Regelung sind wir Grüne-SP einverstanden. Das Gesundheitsgesetz schafft weiter die

Grundlage für die Umsetzung der nationalen Strategie in der Palliative-Care. Zu guter Letzt unterstützen wir auch den Antrag der Kommission FGS.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 45 Aufzeichnungen

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die FGS hat Änderungsanträge zu Artikel 45 gemäss Anhang zu unserem Bericht. Die Kommission hat sich intensiv mit der Regelung der Aufzeichnungspflicht von Gesundheitsfachpersonen und insbesondere mit der Abwicklung bei der Auflösung von Praxen beschäftigt. Für die FGS ist die Aushändigung der Dossiers genügend geregelt. Weiter ergibt sich auch aus dem Grundsatz des Gebührengesetzes, dass jegliche Amtshandlungen des Gesundheitsamtes mit amtlichen Kosten belastet werden, sofern nicht die Unentgeltlichkeit vorgesehen ist. Ist vom Regierungsrat kein Gebührentarif vorgesehen, wenn solche Amtshandlungen ausgeführt werden, muss die Auflösung von Praxen gemäss Zeitaufwand gebührenpflichtig in Rechnung gestellt werden und nach den üblichen Regeln des Erbrechts zu Lasten des Nachlasses eingefordert werden.

Die Kommission FGS ist der Meinung, dass solche Kosten in Zukunft immer eingefordert werden müssen. Es ist Aufgabe der Gesundheitsfachperson, eine geordnete Auflösung ihrer Praxis, auch in einem unerwarteten Todesfall, sicherzustellen. Ist dies nicht der Fall, hat das Gesundheitsamt den Übergang der Aufzeichnungen subsidiär unter Kostenfolge sicherzustellen. Die Kommission möchte dies mit einer Änderung der Artikel 45 und 45a klarstellen. Im Sinne eines Ausnahmetatbestandes gemäss Art. 7 Abs. 1 des Gebührengesetzes, möchte die Kommission in Sonderfällen den Verzicht auf die Kostenerhebung ermöglichen mit der Formulierung „in der Regel“ (Art. 45c Abs. 3).

Die Kommission FGS beantragt folgende Neuformulierung: In Art. 45 wird zuerst der Grundsatz festgelegt. In Art. 45a wird die Einstellung der Tätigkeit in einer Praxis beschrieben und in Art. 45b die Aufzeichnungen im Todesfall geregelt. Aus unserer Sicht werden durch die vorgeschlagenen Änderungsanträge die Bestimmungen präziser und klarer geregelt.

„Art. 45 Aufzeichnungen 1. Grundsatz

- 1 Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit sind über die Behandlung Aufzeichnungen zu führen.
- 2 Diese haben Angaben zur behandelten Person sowie über die Dauer und Art der Behandlung zu enthalten.
- 3 Die Aufzeichnungen sind während zehn Jahren aufzubewahren; vorbehalten bleiben längere Aufbewahrungsfristen, insbesondere gemäss Art. 40 Heilmittelgesetz SR 812 und Art. 35 Transplantationsgesetz SR 810.21.

Art. 45a 2. bei Einstellung der Tätigkeit

- 1 Gesundheitsfachpersonen, die ihre Tätigkeit vorübergehend oder endgültig einstellen, haben dies ihren Patientinnen und Patienten mitzuteilen.
- 2 Mit der Mitteilung ist der Hinweis auf die Wahlmöglichkeit der Patientinnen und Patienten zu verbinden, dass die sie betreffenden Aufzeichnungen entweder:
 1. an sie auszuhändigen sind; oder
 2. an eine von den Patientinnen und Patienten bezeichnete Gesundheitsfachperson weiterzuleiten sind.

Art. 45b 3. im Todesfall

¹ Stirbt eine Gesundheitsfachperson, sind die von ihr geführten Aufzeichnungen dem Amt zu übergeben.

² Dieses ist unter Vorbehalt von Art. 46 Abs. 2 zuständig für die Mitteilung sowie die Aushändigung oder Weiterleitung gemäss Art. 45a. Die Mitteilung an die Patientinnen und Patienten kann durch Veröffentlichung im Amtsblatt oder in weiteren geeigneten Medien erfolgen.

³ Die Aufwendungen des Amtes werden in der Regel nach der Gebührengesetzgebung NG 265.5 dem Nachlass belastet.

Art. 45c Elektronische Gesundheitsdienste

[Abs. 1-4 Gemäss Antrag Regierungsrat zu Art. 45a GesG]⁴

Die Kommission FGS beantragt, diese Änderungen ins Gesetz aufzunehmen.

Das Wort zum Änderungsantrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage RR / Antrag FGS

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 56 Stimmen den Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS).

B. Bestattungen**Art. 79a Kosten**

Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Andreas Gander hat es bereits im Eintretensvotum erwähnt: Es geht um Artikel 79a bezüglich der Bestattungskosten, welcher zusätzlich ins Gesetz aufgenommen wurde. Obwohl in der Vernehmlassung sämtliche Gemeinden darauf hingewiesen haben, dass die Kosten genauer bezeichnet werden sollten, welche den Gemeinden in Rechnung gestellt werden und sie bei einer Bestattung von mittellos Verstorbenen zu übernehmen haben, wurde dies weder im vorliegenden Gesetz noch in der Verordnung genauer festgelegt.

Ich habe die Thematik nochmals eingehend angeschaut und habe insbesondere die Eingaben zur Vernehmlassung und auch die nachfolgende Stellungnahme des Regierungsrates nochmals gelesen. Sollte Artikel 79a so im Gesetz verbleiben, wie er uns heute vorliegt, kann dem Artikel in keiner Weise entnommen werden, welche Kosten die Gemeinden konkret zu übernehmen haben. Jeder, der Artikel 79a liest, könnte dann annehmen, dass bei einem Verstorbenen, der mittellos ist, Schulden hat und das Erbe sowieso ausgeschlagen wird, und so die Kosten durch die Gemeinde zu tragen sein werden, dass jeder Luxus beim Bestattungsinstitut bestellt werden könne. Ich spreche hier nicht einfach an der Realität vorbei. Wir hatten letztes Jahr genau einen solchen Fall auf Gemeindeebene. Deshalb sage ich das.

Dann gibt es ein Hin und ein Her. Wenn wir aber im Gesetz beispielsweise die Formulierung „eine schickliche, einfache Bestattung“ einfügen, dann wird sich wenigstens derjenige, der das liest, sich Gedanken über die Bedeutung dieser Formulierung machen und sich fragen, welche Kosten die Gemeinde denn eigentlich übernehmen werde. Dann informiert man sich vorangehend darüber. Ich bin der Meinung, dass hier in Absatz 1 die zwei Wörter „schickliche, einfache“ eingefügt werden sollten. Damit würde weder inhaltlich noch materiell der Artikel verändert, es würden sich aber jene, die das lesen, Gedanken machen, bevor irgendwelche Luxusutensilien beim Bestatter bestellt werden. Das kann von Ton-Urnen bis Seidenausstattungen im Sarg usw. gehen.

Ich stelle deshalb den Antrag, eine Formulierung in den Gesetzesartikel aufzunehmen. Ich habe mir Gedanken bezüglich der Formulierung gemacht. Mein Vorschlag lautet: „Die notwendigen Kosten für Leichentransport, Einsargung oder Kremation sowie die Bestattung, in einem einfachen schicklichen Rahmen gehen zu Lasten der Wohnsitzgemeinde ...“. Es würde inhaltlich überhaupt nichts verändert, aber es gäbe damit eine genauere Definition, was die Gemeinden zu übernehmen haben. Ich beantrage, diesen Artikel an die Gesetzesredaktion zurückzugeben und zuhanden der 2. Lesung einen Vorschlag einzubringen.

Landrätin Beatrice Richard: Ich bitte Sie sehr, den Antrag von Landrat Peter Scheuber zu unterstützen. Wir haben im Rahmen der Finanzierung des Haushaltmassnahmenplans beschlossen, dass die Erbschaftssteuer zum Kanton übergeht. Genau diese Erbschaftssteuereinnahmen ermöglichten uns bis anhin, die Kosten von solchen Bestattungen zu decken. In diesem Sinne bitte ich Sie, ein kleines Gleich zu machen und hier im Gesetz zu präzisieren, dass die Bestattung in einem einfachen, schicklichen Rahmen stattzufinden habe, wenn die Gemeinde dafür die Kosten übernehmen muss.

Landrat Peter Waser: Peter Scheuber hat einen Vorschlag gemacht und dieser Vorschlag erachte ich als ein bisschen gefährlich, wenn man nach dem Wort „Bestattung“ eigentlich etwas in Klammer setzt. Ich würde Peter Scheuber gerne beliebt machen, so zu formulieren: „Die notwendigen Kosten für Leichentransport, eine einfache und schickliche Einsargung oder Kremation...“ Damit wird klar, was gemeint ist. Sonst gibt es wieder Spielraum und wird subjektiv interpretiert. Das wäre meine Anregung.

Landrat Leo Amstutz: Ich verstehe die Gemeinden, dass sie das im Gesetzesartikel haben möchten. Das würde im Endeffekt heissen, dass derjenige, welcher den Auftrag für die Bestattung entgegen nimmt, vorangehend die Zahlungsfähigkeit des Verstorbenen überprüfen müsste. Eigentlich müsste er das so oder so machen, ob das nun im Gesetz so steht oder nicht. Und da stellt sich die Frage, ob das letztendlich praktikabel ist. Ich frage mich deshalb, ob der Artikel überhaupt zurückgegeben werden soll. Ich denke, es ist gut gemeint, aber letztendlich bringt es doch nichts. Es ginge zurück an die Kommission; da habe ich nichts dagegen.

Landrat Stefan Bosshard: Wird mit dem Rückweisungsantrag das ganze Gesetz zurückgegeben oder nur Artikel 79a?

Landratspräsident Conrad Wagner: Nur Artikel 79a.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Rückweisung von Art. 79a an den Regierungsrat)

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 1 Stimme den Rückweisungsantrag von Landratsvizepräsident Peter Scheuber.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) wird unter Rückweisung von Art. 79a an den Regierungsrat in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die Zentralschweiz will die Winteruniversiade 2021 austragen. Heute entscheiden Sie, geschätzte Landratsmitglieder, ob der Kanton Nidwalden mitmachen und zahlen will. Die anderen fünf Kantone – Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Zug – haben entschieden; sie wollen. Ich erkläre einleitend, was die Winteruniversiade ist, wie der Stand der Bewerbung ist, wie es voraussichtlich mit der Bewerbung weitergeht und was die Gründe sind, wieso die Nidwaldner Regierung sagt, dass wir auch dabei sein möchten.

Die Universiade ist eine internationale Meisterschaft von Studierenden im Alter zwischen 17 und 28 Jahren auf Niveau Leistungs- bis Spitzensport. Die Teilnehmenden müssen an einer Fachhochschule oder einer Universität eingeschrieben sein. Es gibt Winter- und Sommeruniversiaden. Sie finden alle zwei Jahre statt. Aus Erfahrung kann man die Dimension einer Winteruniversiade wie folgt umschreiben:

- 2'500 Teilnehmende, 1'600 Athletinnen und Athleten aus 500 Hochschulen und 50 Ländern;
- 21 Fernsehkanäle berichten mit 600 Übertragungsstunden;
- 30'000 Logiernächte;
- Wertschöpfung von rund 70 Mio. Franken.

Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass wir eine Meisterschaft in dieser Dimension in der Region Zentralschweiz mit den vorhandenen Infrastrukturen durchführen können. Host-City, also das Zentrum und international namensgebend, ist Luzern. Die Austragungsorte der einzelnen Wettkämpfe sind im Bericht auf Seite 7 aufgeführt. Nidwalden hat keine Wettkämpfe, weil bei uns entsprechende Infrastrukturen fehlen. Es ist aber vorgesehen, dass in Nidwalden ein Teil des Rahmenprogramms stattfinden wird, beispielsweise Kongresse, kulturelle Veranstaltungen, ev. eine Trainingspiste auf der Klewenalp und Ausflüge für Medienschaffende. Wie das Rahmenprogramm aussehen wird, ist derzeit noch offen.

Das Grobbudget beträgt 33.5 Mio. Franken. Die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern tragen 13 Mio. Franken bei, der Bund ebenfalls 13 Mio. Franken. Andere Erträge ergeben sich aus Teilnahmegebühren, Sponsorenbeiträge und Diverses. Beim Erstellen des Grobbudgets hat man sich an bisherigen Veranstaltungen orientiert und unsere Situation, inklusive das schweizerische Kostenniveau, berücksichtigt. Die Beiträge der Kantone und der Stadt Luzern – also insgesamt die erwähnten 13 Mio. Franken – ergeben sich aus dem Wert der jeweiligen Wettkämpfe (Bewertung Swiss Olympic und Bewertung Werbewirkung). Die Regierung beantragt, dass Nidwalden zu diesen 13 Mio. Franken im Maximum 250'000 Franken beiträgt: 100'000 Franken bedingungslos und weitere 150'000 Franken in Abhängigkeit von Veranstaltungen, die allenfalls in Nidwalden stattfinden werden. Weil Nidwalden keine Sportveranstaltung hat, sollen auch keine Lotteriemittel eingesetzt werden, sondern Staatsmittel und dafür ein Objektkredit gesprochen werden.

Im September 2014 ist der „Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021“ gegründet worden. Nidwalden ist – unter Vorbehalt des heutigen Landratsbeschlusses – dem Trägerverein beigetreten. Im Vereinsvorstand sitzt von jedem der sechs Kantone und der Stadt Luzern ein Regierungsratsmitglied. Präsident ist der Luzerner Regierungsrat Guido Graf, Vizepräsident ist Niklaus Bleiker, Regierungsrat des Kantons Obwalden. Der Vereinsvorstand wird die Steuerung des Projekts und insbesondere auch die Budgetüberwachung und die Kostenkontrolle wahrnehmen.

Wie geht es weiter? Am 5. März 2016 wird die Winteruniversiade 2021 vergeben. So wie es aussieht, stellt Luzern-Zentralschweiz die einzige Kandidatur. Damit die Winteruniversiade zur Durchführung kommt, braucht es auch Bundesmittel. Bundesrat Ueli Maurer hat bereits mehrfach bestätigt, dass er sowohl die Jugendwinterolympiade 2020 in Lausanne wie auch die Winteruniversiade 2021 in der Zentralschweiz unterstützen will. Mit diesen beiden Anlässen könne die Schweiz der Weltöffentlichkeit zeigen, dass wir im Herzen der Alpen in der Lage sind, internationale Wintermeisterschaften durchzuführen. Der Bundesrat wird eine Vorlage für die beiden Projekte ausarbeiten und diese dem Ständerat und dem Nationalrat im Zeitraum Ende 2016 / erste Hälfte 2017 vorlegen. Ob die Wettkämpfe 2021 in der Zentralschweiz stattfinden werden, wissen wir definitiv ca. in einem Jahr, wenn das Bundesparlament den Kredit sprechen wird. Die Vorzeichen sehen gut aus.

Der Nidwaldner Regierungsrat steht hinter dem Projekt. Das ist keine gigantische Sportveranstaltung. Es sind Wettkämpfe, die mit den vorhandenen Infrastrukturen durchführbar sind. Allenfalls werden vereinzelt Anpassungen notwendig sein. Wir machen etwas für die Jugend und den Sport. Wir erhalten eine Werbewirkung in wichtige touristische Zielmärkte. Es resultieren positive volkswirtschaftliche Effekte, besonders für die Gastronomie und den Tourismus. Auch wenn in Nidwalden kein sportlicher Wettkampf stattfinden wird, wird unser Kanton profitieren. Deshalb ist es angebracht, dass sich Nidwalden in einem vernünftigen Mass am Projekt beteiligt und sich solidarisch zeigt. Das sind die Gründe, weshalb die Regierung dem Landrat beantragt:

1. dem Verein beizutreten und
2. den Objektkredit mit der abgestuften Zahlung zu sprechen.

Landrat Urs Müller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat mit Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger am 26. Januar 2016 über den Antrag des Regierungsrates beraten, sich an der Kandidatur Winteruniversiade 2021 der Zentralschweizer Kantone zu beteiligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 beizutreten und einen Objektkredit von insgesamt 250'000 Franken an den Verein zu zahlen. Davon sollen 100'000 Franken voraussetzungslos für die Planung und Durchführung des Anlasses bezahlt werden. Zusätzliche 150'000 Franken wären für die Unterstützung von Veranstaltungen auf Nidwaldner Kantonsgebiet gedacht.

Die Kommission BKV liess sich von unserem Volkswirtschaftsdirektor überzeugen, dass die Beteiligung an der Universiade 2021 aus folgenden Gründen eine sinnvolle Investition ist:

- In erster Linie geht es hier um ein Zentralschweizer Projekt, in welchem wir Nidwaldner im Verhältnis zu unserem Beitrag, um ein Mehrfaches profitieren können.
- Die 2'500 Teilnehmenden werden sich während dieser 11-tägigen Veranstaltung auch in unserem Kanton aufhalten. Somit können Transportunternehmen, Bergbahnen und Restaurants nur profitieren, wenn die Sportler Ausflüge in unserer schönen Region unternehmen.
- Die Nidwaldner Gemeinden am See und in den Bergen werden davon profitieren können, wenn sie bereit sind, im Rahmen der Universiade ein tolles Programm anzubieten.
- Wir haben 2'500 Gäste aus allen Kontinenten, welche zu Hause mit Videos und Fotos, über Facebook, Twitter und weiteren Kommunikationsplattformen über unsere Region berichten. Junge Leute sind daher hervorragende Multiplikatoren, welche mit Familien und Freunden unsere Region wieder besuchen werden.
- Ebenfalls werden zahlreiche Medienschaffende unseren Kanton besuchen und über ihre Eindrücke berichten. Auch dies sind willkommene Multiplikatoren und zusammen mit den Fernsehstationen garantieren sie eine grosse Werbewirkung.

So werden wir an der Wertschöpfung von 70 Mio. Franken garantiert ebenfalls profitieren können, da wir uns – wie schon erwähnt – zwischen den Austragungsorten befinden, wo unsere Gäste in Hotels logieren, in Restaurants konsumieren und zu Ausflügen transportiert werden. Mit diesen und weiteren Argumenten konnte unser Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger uns Mitglieder der BKV überzeugen. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat das Geschäft Winteruniversiade sehr eingehend diskutiert und ist zu folgendem Entschluss gekommen: Die Winteruniversiade besteht aus der Hoffnung und somit aus vielen offenen Fragen. Ich möchte nicht sagen, dass Hoffnung nicht gut ist; es kann auch etwas Positives sein. Wir haben hier drei Mannen im Saal; diese leben momentan von der Hoffnung. Aber zurück zum Geschäft: Uns erstaunt, dass sich nicht mehr Bewerber für diesen Grossanlass beworben haben, wo doch mit 70 Mio. Franken Wertschöpfung gerechnet wird. Ich glaube, da liegt auch das Problem: Es wird zu viel Hoffnung gemacht.

Die Kosten betragen rund 33.5 Mio. Franken, welche von der Zentralschweiz, dem Bund, der Stadt Luzern und durch Private getragen werden sollen. Kosten ohne allfällige Infrastrukturbauten. Unsere Beurteilung ist, dass zusätzliche Kosten zu erwarten sind in Bezug auf Infrastrukturbauten, weil man sicher wieder das Beste vom Besten haben möchte. Für uns steht auch die Defizitfrage durchaus im Raum. Im Bericht des Regierungsrates an den Landrat, welcher übrigens sehr ausführlich ist, sind Ausführungen zur Defizitfrage auf den Seiten 8 und 9. Für den Fall, dass sich bei der Vorbereitung der Winteruniversiade ein Defizit abzeichnen sollte, werden verschiedene Massnahmen aufgezeigt. Am Ende des Berichtes wird noch auf die moralische Verpflichtung hingewiesen. Das sehe ich natürlich auch so: Wenn man bei einem Projekt mitmacht, hat man die moralische Verpflichtung, sich bis zum Schluss dafür einzusetzen, egal, wie es herauskommt. Es sitzen alle im gleichen Boot.

Damit es aber nicht soweit kommt, bin ich der Meinung, sollten wir in Nidwalden diesbezüglich einen Marschhalt machen. Die Wertschöpfung für unseren Kanton wird zu hoch gewichtet. Nidwalden ist bei der Ausführung der Sportwettkämpfe gar nicht dabei, wie das unser Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat. Die Universiade besteht aus ETH- und Universitäts-Studenten. Es kommt mir bei dieser Veranstaltung vor, wie ein „Trostpflasterli“. Ist es, weil man der Zentralschweiz die Jugendolympiade nicht gegeben hat? Dieser Anlass hätte Wertschöpfung gebracht mit rund 23'000 Teilnehmenden. Dafür hat sich ja Luzern beworben. Wir sind der Meinung, dass es andere Projekte gibt, wo der Nutzen viel nachhaltiger wäre. Sie mögen sich sicher an die Spardebatten im Landrat erinnern. Aus all diesen Überlegungen hat die SVP-Fraktion keine Mehrheit gefunden und lehnt dieses Geschäft ab.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Winteruniversiade? Dieser Anlass war mir bis heute nicht bewusst, und ich meine, doch auch noch etwas sportinteressiert zu sein! Als ich zum ersten Mal flüchtig die Botschaft des Regierungsrates überflogen habe, ist mir besonders der standortfördernde, touristische, volkswirtschaftliche und sportliche Nutzen für den Kanton Nidwalden und die Zentralschweiz ins Auge gestochen. Der Kanton Nidwalden werde elf Tage weltweit im Fokus Sportinteressierter stehen. Bei der genaueren Durchsicht des Berichtes musste ich diesem aber entnehmen, dass im Kanton Luzern die Teilnehmer und der ganze Tross untergebracht werden sollen und auch die medienwirksamen Siegerehrungen und ein Grossteil des Rahmenprogrammes stattfinden sollen. Weiter sollen alle Wettkämpfe in den Kantonen Obwalden, Schwyz, Uri, Luzern und Zug stattfinden. Dem Kanton Nidwalden würden voraussichtlich nur nicht medienwirksame Trainings- und Pressekonferenzen verbleiben. Bei einer normalen Winterolympiade könnte dieses „Abseitsstehen“ ja noch hinhalten; bei einer Winteruniversiade interessiert dies jedoch kaum jemanden.

In den heutigen Sparrunden im Kanton Nidwalden, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt dieser Objektkredit zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Die Grüne-SP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung mehrheitlich gegen den Kredit ausgesprochen. Ich bitte Sie, diesem Antrag auch nicht zuzustimmen.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Universiade ist ein internationaler Sportanlass für junge Leute aus der ganzen Welt. Federführend ist die FISU „Federation Internationale du Sport Universitaire“. Ich gehe davon aus, dass sich das Wort „Universiade“ zusammensetzt aus Universitaire + Olympiade = Universiade.

Die CVP hat sich die Frage gestellt: Ist der Anlass für unseren Kanton eine Chance oder nicht? Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass der Anlass für uns eine echte Chance darstellt. Luzern ist eine Universitätsstadt, weltweit bekannt und bietet deshalb als Host-City eine ideale Ausgangslage.

Es ist eine Chance, einen grossen Sport-Event zu uns zu holen und somit unseren Kanton und die ganze Zentralschweiz in einem guten Licht zu präsentieren. Wir haben es gehört: Es werden Fernsehbilder aus unserer Gegend in die ganze Welt gesendet und ebenso auch im Facebook. Der Anlass findet unter dem Namen „Luzern-Zentralschweiz“ statt. Das macht's sehr sympathisch. Es ist nicht nur Luzern alleine und das heisst, dass nicht nur Luzern alleine profitiert. Deshalb darf man zu Recht die Universiade auch als Gemeinschaftsprojekt der Zentralschweizer Kantone bezeichnen. Wenn auch wir hier zustimmen, dann machen sämtliche Innerschweizer Kantone mit, also auch Uri, Schwyz, Obwalden und Zug. Der Kanton Schwyz ist mittlerweile auch dem Verein beigetreten. Alle ziehen an einem Strick in die gleiche Richtung und stellen miteinander etwas Grosses auf die Beine. Für die CVP ist es deshalb auch ganz klar ein Akt der Solidarität. Solidarität bedeutet Gemeinsinn und Zusammengehörigkeit.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein Teil der Zentralschweiz und es steht uns – so meinen wir – gut an, wenn auch wir unseren Teil zu diesem Anlass beitragen. Da müssen wir doch einfach zusammenstehen, zumal es sich bei unserem Beitrag um einen verhältnismässig kleinen Betrag handelt, wenn man das Gesamtbudget von 33 Mio. Franken anschaut. Selbstverständlich sind 100'000 Franken bzw. im Maximum 250'000 Franken immer noch viel Geld. Auch die CVP weiss, dass wir hier in Nidwalden viele Sportvereine haben, welche auch ihre Bedürfnisse haben. Aber es geht hier ja nicht nur um Sport; es geht vor allem auch um wirtschaftliche Aspekte. Der Anlass generiert Wertschöpfung. Es ist halt schon so: Nur wer sät, kann später auch ernten.

Gemäss Bericht auf Seite 7 rechnet man mit 70 Mio. Franken Wertschöpfung und rund 30'000 Logiernächten. Das alleine rechtfertigt eine solche Investition. Das ist wichtig für den Tourismus, die Hotellerie und Gastronomie. Ich erinnere Sie an die Diskussion beim Tourismusgesetz; es ist nicht so, dass es der Tourismusbranche so gut geht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Ein Engagement bietet also viele Vorteile: Die CVP sagt deshalb Ja zum Beitrag und Ja zu den Spielen.

Selbstverständlich haben auch wir in der CVP die Diskussion geführt, was passieren würde, wenn der Anlass defizitär ist. Für die CVP ist klar: Gemäss Statuten wird eine Geschäftsstelle für die operative Führung bestimmt. Hier ist es dann entscheidend, dass eine kompetente Person die Geschäftsstelle leitet. Es ist entscheidend, welche Kompetenzen die Geschäftsstelle hat bzw. welche Kompetenzen diese Geschäftsstelle eben nicht hat. Bei solchen Anlässen ist es immer sehr wichtig, wer schlussendlich den Geldsack in den Händen hat und wie man mit dem Geld umgeht. Da muss man den Finger darauf halten. Die CVP erwartet, dass die Rechnung ausgeglichen gestaltet wird. Für einen Nachtragskredit – das sagen wir hier schon klipp und klar – sind wir nicht zu haben! Unser Kantonsbeitrag muss hier einfach genügen. Die Spiele müssen sich dem Budget anpassen und nicht das Budget den Spielen. Dann kommt es gut!

Die CVP-Fraktion unterstützt die Universiade. Wir zeigen uns solidarisch und stehen dahinter. Vor allem auch deshalb, weil keine neuen Anlagen gebaut werden müssen. Das steht so im Bericht. Wir haben Anlagen, welche für diesen Anlass genügen. Das erachten wir als einen wichtigen Punkt. Zudem handelt es sich bei den Teilnehmenden um eine interessante Zielgruppe. Es sind gebildete junge Menschen aus der ganzen Welt, aber es sind auch – das dürfen wir nicht vergessen – gebildete junge Leute aus der ganzen Schweiz. Somit sind es auch unsere jungen Studierenden, welche an den Spielen teilnehmen können. Wir sind der Meinung, dass wir diese Chance beim Schopf packen sollten. Die CVP unterstützt den Objektkredit und wir sagen zum Schluss: „Machemer's eifach!“

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2016 ausführlich über dieses Geschäft beraten und folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung für diesen Objektkredit. Die Fraktion erachtet diesen Anlass als gute Möglichkeit, die Zentralschweiz als Wintertourismusregion weltweit zu präsentieren. Der Anlass basiert weitgehend auf bestehenden Infrastrukturen und bringt eine erhebliche Wertschöpfung in einer touristischen Nebensaison für die ganze Zentralschweiz.

Der wichtigste Punkt ist für uns aber die Solidarität mit den Zentralschweizer Kantonen und die Meinung, dass es wichtig ist, dass die Zentralschweiz geschlossen solche Projekte umsetzen kann. Mit einem verhältnismässig kleinen Beitrag am Gesamtbudget von rund 33 Mio. Franken kann unser Kanton an diesem Anlass mitwirken und mitbestimmen. Die Sportler und die Gäste kennen keine Kantonsgrenzen und werden unsere Region als Ganzes wahrnehmen. Ein kleinräumiges Denken ist hier wirklich nicht angebracht. Deshalb wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag unterstützen.

Landrat Markus Walker: Als ich das Dossier über die Kandidatur für die Winteruniversiade 2021 gelesen habe, war es das erste Mal, dass ich von einem solchen Anlass gehört und einen solchen wahrgenommen habe. Nun weiss ich aber auch, worum es dabei geht, wie es durchgeführt wird und wer dahinter steht. Grundsätzlich bin ich für innovative Anlässe und für Vorhaben positiv eingestellt. Fakt ist aber, dass der Kanton Nidwalden vorgängig 100'000 Franken für die Vorbereitung und Planung bereit stellen muss. Falls dann die Winteruniversiade tatsächlich durchgeführt und in unserem Kantonsgebiet das Rahmenprogramm mit Events rund um diesen Anlass stattfinden wird, zahlen wir einen weiteren, zusätzlichen Beitrag von maximal 150'000 Franken. In diesem Dossier sind sehr viele Annahmen aufgelistet. So geht man davon aus, dass sich der Bund mit mindestens dem gleichen Betrag von 13 Mio. Franken an dieser Winteruniversiade beteiligen wird. Der National- und Ständerat wird aber erst Ende 2016 oder Anfang 2017 über eine allfällige finanzielle Beteiligung entscheiden.

Dass dieser Anlass für Luzern als Host-City und für die verschiedenen Wettkampfstandorte aus standortfördernder, touristischer, volkswirtschaftlicher und sportlicher Sicht sinnvoll ist, kann ich grösstenteils nachvollziehen. Für unseren Kanton sieht das jedoch anders aus: Diese Studenten werden sich nach diesem Anlass vor allem an die Wettkampfstandorte und die Host-City Luzern erinnern und diese später allenfalls auch wieder einmal besuchen. Ich sehe beim besten Willen nicht, wo der Kanton Nidwalden nachhaltig von dieser Winteruniversiade profitieren soll. Für mich sind diese 100'000 Franken in erster Linie ein Solidaritätsbeitrag an die anderen Kantone.

Finanziell geht es dem Kanton Nidwalden nicht gut. Deshalb wurde von diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit ein umfassendes Sparpaket beschlossen. Jetzt, wo alle sparen müssen, sollen wir uns solidarisch zumindest mit 100'000 Franken oder sogar mit einer viertel Million Franken beteiligen, welche uns wenig oder gar nichts bringen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Objektkredit und den Beitritt zum Verein Winteruniversiade abzulehnen.

Landrat Peter Waser: Ich bin ja schon etwas älter und mir sagt der Begriff Universiade etwas. Aber es ist schon so: Jetzt wird davon gesprochen, dass der Anlass auch im Fernsehen zu sehen sein werde. Ich frage Sie nun: Vor ein paar Tagen ist die Jugendolympiade zu Ende gegangen. Hat jemand von Ihnen im Schweizer Fernsehen ein Bild dieser Olympiade gesehen? Ich nicht! Das Einzige, das ich mitbekommen habe, war, dass ein Urner „Meitli“, namens Aline Danioth vier Medaillen gewonnen hat. Sonst habe ich nichts im Schweizer Fernsehen gesehen. Gut, Ihr schaut vielleicht andere Fernsehsender als ich. Ich komme mir im Moment vor wie in einem Werbemarketing. Alles ist rosarot und wunderbar. Da müsse man einfach mitmachen, sonst gehöre man nicht dazu! Ich finde, die Nachhaltigkeit dieses Anlasses wird nicht nur von einigen hier im Rat in Frage gestellt, sondern von angesehenen Persönlichkeiten, sogar von solchen an der Uni Luzern. Da stimmt doch einfach etwas nicht!

Es wird auch stets betont, dass wir sparen müssten. Vor kurzem haben wir beim eigenen Personal Lohnanpassungen von 360'000 Franken abgelehnt und jetzt will man 250'000 Franken für irgendetwas sprechen, wo wir nicht einmal wissen, ob wir dann auch einen Nutzen davon haben werden. Hätten wir dem Personal die genannte Lohnanpassung gegeben, hätten wir ganz sicher wieder motivierte Mitarbeitende gehabt.

Ich möchte Sie schon bitten, gut zu überlegen, was wir entscheiden. Die Aussage von Joseph Niederberger habe ich sensationell gefunden: Die CVP ist dafür, aber bei einem Nachtragskredit wäre man dann nicht mehr zu haben! Nein, man kann nicht A sagen und nicht B sagen. Das geht beim besten Willen nicht. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Jetzt können wir noch singen „äs isch ja nur äs Träumli gsi“, aber wenn wir dann von einem Albtraum singen müssen, ist es dann zu spät.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich möchte es hier nicht vorsingen, aber wir haben zwischenzeitlich ja gelernt, woraus das Wort Universiade entstanden ist. So kann ich nun weitere Nachhilfe geben, nämlich in Geografie. Jene, die das Tittlisgebiet besuchen und meinen, sie seien in Obwalden, unterliegen einem Irrtum. Der Steuersitz der Tittlis-Bahnen ist in Wolfenschiessen. Fast das ganze Skigebiet bis zum Jochpass hinauf – dort ist wieder die Grenze zum Kanton Bern – gehört ebenfalls zum Gebiet Wolfenschiessen. So muss ich Ihnen sagen, können wir uns hier nicht ganz dispensieren und sagen, die Nidwaldner hätten gar nichts davon. Dann mag das eher daran liegen, dass man das nicht wahrnimmt, was zum Kanton Nidwalden gehört, also fast das ganze Skigebiet in Engelberg. Deshalb können wir die Diskussion bezüglich Nachhaltigkeit, Wichtigkeit und Standort schon führen. Es gibt natürlich immer solche, die eine andere Meinung haben. Ich bin aber nach wie vor der Ansicht, dass es eine Chance ist für das Skigebiet, welches im Kanton Nidwalden liegt – also nicht im Kanton Obwalden – und die Steuern der Unternehmen dem Kanton Nidwalden zufließen, und dass man den Anlass ohne Weiteres unterstützen kann.

Landrat Urs Müller: Ich möchte gerne noch etwas ergänzen: Ich habe im WEF ab und zu einen Auftrag und darf dort immer wieder Leute betreuen, welche aus dem Ausland kommen. Ich hatte dieses Jahr unter anderem ein Medienteam aus Südafrika bei mir. Für diese war nicht nur interessant, was in Davos abläuft. Für sie war auch interessant, was in St. Moritz und was in Chur läuft. Da stand also nicht nur Davos im Fokus, sondern der ganze Kanton, eine ganze Region.

So wird es auch hier sein. Wir sind ja eine kleine Region. Die Zentralschweiz ist ja nicht gross. Diese Leute werden andere Gegenden besuchen und sich auch im Kanton Nidwalden, Obwalden, in Luzern und im Kanton Schwyz aufhalten. Sie wissen gar nicht, wo sie sich genau befinden, aber sie sind in der Region und werden die Umgebung besuchen. Und da sehe ich eine Wertschöpfung. Das ist unbestritten. Ich bin zu hundert Prozent sicher, dass wir davon ein grosses Stück vom Kuchen abschneiden werden können.

Landrat Joseph Niederberger: Ich habe noch eine Antwort für Peter Waser. Die CVP ist dafür, mitzumachen, ist aber gegen einen Nachtragskredit. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht richtig sein sollte. Wo ist da das Problem? Wir geben eine ganz klare Aussage ab, und wir geben unserem Volkswirtschaftsdirektor klar den Auftrag, wenn er im Gremium ist, sagt er, was im Kanton Nidwalden umgesetzt wird. Sollen wir denn sagen, wir machen mit und zahlen am Schluss die Rechnungen – fängt nun schon mal mit der Planung des Anlasses an. So geht es eben nicht! Viele Grossanlässe sind genau daran gescheitert, weil sie der Meinung waren, dass die Rechnungen dann schon bezahlt würden. Eben nicht! Wir sagen, wie es läuft, und unser Volkswirtschaftsdirektor gibt unsere Marschrichtung bekannt. Das ist die Idee der CVP.

Landrat Peter Wyss: Ich schicke es voraus: Ich bin sehr für den Tourismus! Sie wissen das. Und ich schicke voraus: Ich bin sehr für den Sport; ich habe selber 40 Jahre lang Fussball gespielt. Ich stelle hier fest, dass wir sehr viele Sport- und Universiade-Expertinnen und -Experten haben und ich stelle fest, dass wir im Moment hier eine wahnsinnige Solidaritätswelle im Rat haben. Ich begreife auch die Lobbyisten der Tittlis-Bahnen, dass man unserem Landammann zureden will und das Business fördern will. Das ist alles legitim.

Aber halten wir uns an die Fakten! Wir übertreiben hier ein bisschen, finde ich. Erstens wissen wir nicht, ob der Anlass und wo er stattfindet. Es wurde zwar gesagt, dass Luzern der einzige Bewerber sei. Offensichtlich reissen sich andere Destinationen nicht zwingend um diese Veranstaltung. Zweitens, wissen wir noch nicht, welche ausser-disziplinären Veranstaltungen wirklich in Nidwalden stattfinden werden. Wir wissen auch nicht, wie ein allfälliges Defizit gehandhabt werden soll. Wir haben also viele unbekannte Faktoren.

Wir sprechen von Solidarität gegenüber der Innerschweiz. Ich mache dazu eine Klammer auf: Wo war die Solidarität – auch von der Regierung – gegenüber dem Nidwaldner Tourismus in den vergangenen Jahren? Ich habe nie während meiner politischen Tätigkeit einen Kredit auf dem Tisch gehabt, um zu schauen, wo mehr Wertschöpfung im Kanton für den Tourismus erlangt werden kann. Wir mussten in den letzten Jahren für jeden Franken kämpfen. Jeder Franken musste fünfmal gedreht werden, um „Leiterli-Spiele“ und „Quartette“ zu produzieren mit hundertprozentiger Wertschöpfung nur in Nidwalden. Aber hier geht es im grossen Kreis darum, sich bei den Zentralschweizer Kantonen solidarisch zu zeigen. Da bringt man auch Ueli Maurer – da ist auch nicht alles gescheit, was von dort kommt – ins Spiel, um zu zeigen, dass wir da auch mitmachen müssten, obwohl der Bund noch nichts gesprochen hat. Aber wir sollen jetzt ins Blaue hinaus eine viertel Million Franken sprechen. Ich finde es übertrieben. Dieser Antrag kommt für mich zu früh. Wir sollten uns gewohnt sein und uns zur Regel machen, Beiträge nur zu sprechen, wenn wir eins zu eins wissen, was auf uns zukommt, was es kostet von A-Z. Deshalb kann ich im heutigen Zeitpunkt zu diesem Projekt nicht Ja sagen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich möchte gerne Stellung nehmen zu einigen Aussagen, die hier gemacht wurden. Es ist tatsächlich so: Das Format, das wir hier haben, ist bescheiden, ist etwas Einfaches. Etwas anderes käme für uns auch gar nicht in Frage. Sie können sich vielleicht erinnern: Vor ein paar Jahren wollte man in der Zentralschweiz die Jugendolympiade (2020) durchführen. Obwohl wir ein gutes Dossier vorweisen konnten, sind wir schliesslich Lausanne unterlegen. Lausanne hat den Zuschlag auf internationaler Ebene erhalten. Das wäre ebenfalls ein bescheidenes Format gewesen.

Die Jugendwinterolympiade hat soeben in Lillehammer stattgefunden. Peter Waser hat es erwähnt: Aline Danioth hat dort ein paar Medaillen geholt. Deshalb ist es auch bei uns in den Medien erwähnt worden. Es sind aber bescheidene Spiele und dementsprechend sind auch die Aufwendungen für solche Spiele insgesamt bescheiden. Das kann man nie vergleichen mit den grossen Olympischen Spielen. Dort haben wir mittlerweile einen Gi-

gantismus und dort geht es nicht um Millionen von Franken, sondern um Milliarden, welche da investiert werden müssen.

Hier haben wir ein Format, bei dem wir uns in der Zentralschweiz gesagt haben, dass es machbar ist. Wir müssen nicht viel in Infrastrukturen investieren. Wir können die bestehenden nutzen. Allenfalls sind Ergänzungen nötig, aber sonst fällt da nicht viel an. Dass es aber trotzdem finanzielle Mittel braucht, ist auch klar. Ansonsten kann man einen solchen Anlass nicht organisieren.

Die Situation in Nidwalden ist derart, dass wir nicht bestimmen können, ob der Anlass in der Zentralschweiz stattfinden wird oder nicht. Es wird aber wahrscheinlich hier stattfinden. Die Vorzeichen stehen sehr, sehr gut. Dass man nun aber fünf Jahre vorher nicht bereits alles klipp und klar weiss, ist auch klar. Vor allem wird das Rahmenprogramm nicht als Erstes organisiert. Wir haben jetzt aber ein Konzept gefunden, wie wir das machen wollen. Deshalb ist auch die Eingabe gemacht worden.

Wieso sind wir die Einzigen, welche eine Bewerbung eingereicht haben? Wir wollten dieses Mal sicher gehen und nicht nochmal das gleiche erleben, wie letztes Mal. Wir haben vorgängig die notwendigen Abklärungen getroffen und haben gesagt, dass wir unter gewissen Bedingungen bereit wären, das durchzuführen. So hatten wir mehr oder weniger die Sicherheit, dass nicht noch eine andere internationale Bewerbung eingereicht wird. Deshalb wird die Zusage wohl auch international gesprochen werden.

Wir haben bereits auch mehrere Gespräche mit dem Bundesrat geführt; damals noch mit Ueli Maurer, welcher den Bereich Sport unter sich hatte. Von dieser Seite wird das sehr begrüsst. Bei solchen Anlässen gilt immer das gleiche Vorgehen: Zuerst müssen die Kantone die Zusage zur Durchführung geben. Wir sind ein föderalistischer Staat. Zum Glück ist es nicht umgekehrt, nämlich, dass von oben gesagt wird, was zu tun ist. Die Zusage muss also von unten kommen. Wenn die Kantone ein Bekenntnis zur Durchführung abgeben, kommt der Bund auch und hilft mit, wenn es vernünftig ist. Hier haben wir die bestmögliche Zusicherung von Seiten des Bundes, welche wir zu diesem Zeitpunkt haben können. Mehr können wir nicht machen.

Deshalb ist heute die Frage: Macht Nidwalden mit? Die anderen fünf Kantone wollen mitmachen und werden dabei sein. Die Frage ist auch: Sind wir solidarisch oder sind wir – das ist denn wahrscheinlich auch die Wahrnehmung von aussen – sind wir Trittbrettfahrer? Einen gewissen Nutzen werden wir haben. Das ist ganz klar, das werden wir haben. Wir können ja nicht an der Kantongrenze einen Hag heraufziehen während dieser Zeit. Wir werden Übernachtungen haben und dieses und jenes haben. Dann sind wir entweder lediglich Trittbrettfahrer oder machen aktiv mit.

In anderen Bereichen, wo wir mit den anderen Kantonen zusammen arbeiten, sind wir sehr froh, dass wir über eine solche Zusammenarbeit verfügen. Ich gebe dazu ein paar Beispiele: Walter Odermatt hat es im Podiumsgespräch vom letzten Donnerstag sehr gut gesagt und hat die sehr gute Zusammenarbeit unseres Kantonsspitals mit dem Kantonsspital Luzern erwähnt. Wenn wir da in der Vergangenheit eine Trittbrettfahrer-Mentalität gehabt hätten, wären wir heute nicht an diesem Punkt.

Ein weiteres Beispiel: Wir sind zurzeit daran, eine Verbindung vom Bürgenstock mit Bahn und Schiff nach Luzern zu planen. Wir führen dazu Gespräche mit Luzern. Wenn wir da eine Trittbrettfahrer-Mentalität darlegen würden, käme keine gute Lösung für den Kanton Nidwalden zustande. Ein drittes Beispiel in diesem Zusammenhang: In der heutigen Zeitung wurden Tourismus-Statistiken publiziert. Die Zentralschweiz schneidet sehr gut ab; andere Regionen haben schlechte, rückgängige Zahlen in Bezug auf Übernachtungen. Wir haben positive Zahlen. Ich habe jüngst Marcel Perren (Tourismusdirektor Luzern) gefragt, weshalb die Zentralschweiz bessere Zahlen habe als andere Regionen. Er antwor-

tete, dass es dafür verschiedene Gründe gäbe. Hauptgrund sei aber, dass wir hier in der Zentralschweiz eine gute Zusammenarbeit untereinander hätten.

Wir können heute nicht mit Bestimmtheit sagen, dass die Winterolympiade in der Zentralschweiz stattfinden wird, aber sehr wahrscheinlich wird es so sein. Es ist nun die Frage, ob wir da als Trittbrettfahrer dabei sind oder ob wir uns solidarisch zeigen wollen. Das ist die Frage. Es ist eine Grundhaltung, welche der Landrat heute an den Tag legen wird. Der Regierungsrat ist ganz klar dafür, dass wir mitmachen und uns solidarisch mit den umliegenden Kantonen zeigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 16 Stimmen: Der Objektkredit im Betrage von 250'000 Franken für die Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 sowie der Beitritt des Kantons Nidwalden zum Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 werden genehmigt.

7 Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Flüchtlingsstrom nach Europa

INTERPELLATION

Landrätin Michèle Blöchliger, Sonnenbergstrasse 53, 6052 Hergiswil
Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

25. September 2015

Dringliche Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz und § 107 Abs. 1 Landratsreglement betr. Flüchtlingsstrom nach Europa

Die Asylpolitik auf Bundesebene läuft unbefriedigend. Die bestehenden Gesetze werden vom zuständigen Departement nicht konsequent angewendet. Missbräuche sind an der Tagesordnung. Unser Asylwesen ist nicht mehr auf Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge ausgerichtet, sondern zieht mehr und mehr Wirtschaftsmigranten an, welche durch kriminelle Schlepper in die Schweiz geschleust werden. Die Folgen dieser Politik tragen mehr und mehr die Kantone und Gemeinden, an welche die Lasten und damit auch die Kosten weitergegeben werden.

Über Flüchtlinge, die ihre Heimatländer verlassen und nach Europa kommen, lesen wir tagtäglich und diese Art von Völkerwanderung kann so schnell nicht mehr gestoppt werden. Wie aus dem Interview mit Frau Regierungsrätin von Deschwanden in der Neuen Nidwaldner Zeitung vom 22. September 2015 zu erfahren war, ist das Nidwaldner Amt für Asyl und Flüchtlinge derzeit permanent auf Wohnungssuche. Und gemäss Ankündigung des Bundes wird der Kanton Nidwalden in naher Zukunft noch mehr Asylsuchende und Flüchtlinge aufnehmen müssen.

Derzeit verteilen sich rund 360 Asylsuchenden und Flüchtlinge noch nicht auf alle elf Gemeinden, dies könnte in der momentanen Situation aber schon bald der Fall sein, insbesondere aufgrund der Kriegsvertriebenen aus Syrien. Denn während Asylsuchende in der Regel zentral in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind, bis sie vom Bund einen Entscheid erhalten, werden anerkannte Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht, weil sie in der Schweiz bleiben dürfen und ihre Familien nachziehen können. Es wird sogar von der Möglichkeit von Wohncontainern gesprochen.

In diesem Zusammenhang sind bei uns folgende Fragen aufgetaucht, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Wie hoch sind die kantonalen Unterstützungsleistungen für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge pro Person im Durchschnitt (separat aufgeführt nach Personengruppe)?
2. Werden Nothilfe-Leistungen konsequent in Form von Sachleistungen ausgerichtet, wie Art. 82 Abs. 4 AsylG vorsieht?
3. Wie hoch waren die Vollkosten (Kanton und Gemeinde) für die Betreuung und Unterstützung von Personen im Asylbereich 2013, 2014 und in der ersten Jahreshälfte 2015?
4. Wie viele Wohnungen hat der Kanton Nidwalden für die Unterbringung von Asylsuchenden angemietet und wie hoch sind die monatlichen Mietkosten für diese Wohnunterkünfte insgesamt?
5. Welche Kosten fallen für den Kanton im Bereich Strafverfahren und Strafvollzug durch Personen im Asylbereich an?
6. Wie hoch ist der Anteil Personen im Asylbereich bei den Insassen im Gefängnis in Stans?
7. Wie viele Auslandsreisen hat der Kanton Nidwalden bewilligt für vorläufig Aufgenommene und für anerkannte Flüchtlinge (aufgesplittet nach Status und Reisedestination)?
8. Mit welchen Integrationskosten rechnet der Regierungsrat bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen?
9. Was hat die Integration von Flüchtlingskindern in den Schulen (Kanton und Gemeinde) für Folgen für die Schule, Lehrer und Mitschüler, insbesondere wie wird der Erwerb der Deutschkenntnisse erreicht und wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten?
10. In welcher Höhe beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund all dieser Zusatzkosten einen Betrag im Budget 2016, Finanzpläne 2017 und 2018 aufzunehmen?

Aufgrund der anfangs dargelegten Situation betreffend den anhaltenden Flüchtlingsstrom und die sehr rasch auf uns zu kommenden Herausforderungen bzw. Kosten beantragen wir dem Landrat diese Interpellation als dringlich zu erklären.

Für die Beantwortung dieser Fragen zuhanden der Landratssitzung bedanken wir uns im Voraus bestens.

*Michele Blöchli*ger, Landrätin

Urs Amstad, Landrat

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 29

Stans, 16. Januar 2016

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil und Landrat Urs Amstad, Beckenried betreffend Flüchtlingsstrom nach Europa. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 29. September 2015 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden die nachfolgende dringliche Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil und Landrat Urs Amstad, Beckenried zur Beantwortung. An der Landratssitzung vom 21. Oktober 2015 beschloss der Landrat, die Beantwortung der Interpellation sei dringlich.

1.2

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die kantonalen Unterstützungsleistungen für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge pro Person im Durchschnitt (separat aufgeführt nach Personengruppe)?

2. Werden Nothilfe-Leistungen konsequent in Form von Sachleistungen ausgerichtet, wie Art. 82 Abs. 4 AsylG vorsieht?
3. Wie hoch waren die Vollkosten (Kanton und Gemeinde) für die Betreuung und Unterstützung von Personen im Asylbereich 2013, 2014 und in der ersten Jahreshälfte 2015?
4. Wie viele Wohnungen hat der Kanton Nidwalden für die Unterbringung von Asylsuchenden angemietet und wie hoch sind die monatlichen Mietkosten für diese Wohnunterkünfte insgesamt?
5. Welche Kosten fallen für den Kanton im Bereich Strafverfahren und Strafvollzug durch Personen im Asylbereich an?
6. Wie hoch ist der Anteil Personen im Asylbereich bei den Insassen im Gefängnis in Stans?
7. Wie viele Auslandsreisen hat der Kanton Nidwalden bewilligt für vorläufig Aufgenommene und für anerkannte Flüchtlinge (aufgesplittet nach Status und Reisedestination)?
8. Mit welchen Integrationskosten rechnet der Regierungsrat bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen?
9. Was hat die Integration von Flüchtlingskindern in den Schulen (Kanton und Gemeinde) für Folgen für die Schule, Lehrer und Mitschüler, insbesondere wie wird der Erwerb der Deutschkenntnisse erreicht und wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten?
10. In welcher Höhe beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund all dieser Zusatzkosten einen Betrag im Budget 2016, Finanzpläne 2017 und 2018 aufzunehmen?

1.3

Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 2 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben, wenn die Beantwortung der Interpellation durch den Landrat als dringlich erklärt wurde. Mit der Beantwortung zuhanden der ersten Landratssitzung im Jahr 2016 wird diese Frist gewahrt.

2 Allgemeines

2.1

Unter dem Vorbehalt der eidgenössischen Ausländer- und Asylgesetzgebung ist gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Sozialhilfegesetz, SHG; NG 761.1) der Kanton während 12 Jahren seit der Einreise zuständig für die wirtschaftliche Sozialhilfe gegenüber folgenden Personengruppen:

- Asylsuchende und Schutzbedürftige
- Personen mit einem Nicht-Eintretens-Entscheid
- Vorläufig aufgenommene Personen
- Anerkannte Flüchtlinge
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Gemäss Art. 88 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) gilt der Bund den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug dieses Gesetzes mit Pauschalen ab. Die Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung decken namentlich die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthalten zudem einen Beitrag an die Betreuungskosten. Die Pauschalen für Flüchtlinge und schutzbedürftige Personen mit Aufenthaltsbewilligung decken namentlich die Kosten für die Sozialhilfe und enthalten zudem einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten. Sie werden längstens während fünf Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs ausgerichtet. Die Pauschalen für Personen, die nach Art. 82 AsylG nur Anspruch auf Nothilfe haben, sind eine Entschädigung für die Gewährung der Nothilfe.

Die Politischen Gemeinden sind nach Ablauf der Frist gemäss Art. 28 Abs. 1 SHG, also ab dem 13. Jahr seit der Einreise zuständig.

2.2

Der Regierungsrat geht davon aus, dass immer wieder Diskussionen über die Leistungen der öffentlichen Hand zugunsten von grösseren Familien geführt werden. In Beilage 1 findet sich eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen für eine fünfköpfige Familie als Beispiel.

In der Interpellation wird der Begriff der „Vollkosten“ verwendet. Im Kanton Nidwalden ist es nicht möglich, die so genannten Vollkosten zu erheben. Dies ist insbesondere in der Industrie – und nicht in der Verwaltung - üblich, wenn es darum geht, Herstellungskosten zu ermitteln (etwa in der Bewertung des Vorratsvermögens oder des Sachanlagevermögens). Sie könnten letztlich nur dann ermittelt werden, wenn die Rechnungslegung des Kantons mittels einer Kostenstellenrechnung mit einem leistungsorientierten Reporting erfolgen würde. Es würde einen unverhältnismässig grossen Aufwand bedeuten und letztlich kaum einen Mehrwert ergeben, müssten in allen betroffenen Direktionen (FD, BD, BiD, JSD und insbesondere GSD), Ämtern und Abteilungen die Vollkosten im Detail erhoben werden. Der überwiegend grösste Teil der Kosten fällt ohnehin im Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) an und ist aus der Beilage 2 im Detail ersichtlich. Im Bildungsbereich wurde versucht, die Kosten zu erfassen, da dort neben dem AAF die höchsten Kosten anfallen.

3 Beantwortung

1. *Wie hoch sind die kantonalen Unterstützungsleistungen für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge pro Person im Durchschnitt (separat aufgeführt nach Personengruppe)?*

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen erhalten folgende Unterstützungsleistungen:

- **Grundbedarf:** Diese Personen erhalten einen Pauschalbetrag von 10 Franken pro Tag, was monatlich einem Grundbedarf von ca. 300 Franken entspricht.
- **Krankenkasse:** Der Kanton Nidwalden (bzw. das Amt für Asyl und Flüchtlinge [AAF]) kann für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen die Wahl des Versicherers einschränken. Er ist bestrebt, eine günstige Versicherungslösung zu finden, indem jährlich die Prämien verglichen und ein Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse geprüft werden.

Durchschnittliche Prämie pro Monat (2016; Franchise: 300 Franken, inkl. Unfall):

Personengruppe	Durchschnittliche Prämie / Monat in Fr.
Erwachsene (ab 26 Jahren)	260.05
Jugendliche (19 – 25 Jahre)	240.55
Kind (0 – 18 Jahre)	61.15

- **Unterkunft:** Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen leben zumeist in Kollektivunterkünften. Besonders verletzlich Personengruppen (z.B. Familien mit Kindern) wird zu einem vorgezogenen Zeitpunkt eine Wohnung zugewiesen. Die durchschnittlichen Wohnkosten betragen pro Einzelperson zwischen 300 und 500 Franken pro Monat.

Für die weiteren Kosten wird auf Beilage 2 verwiesen.

Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten Unterstützungsleistungen gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS):

- **Grundbedarf für den Lebensunterhalt:** Maximal empfohlene Pauschalbeträge gemäss SKOS-Richtlinien ab 2016 (bei einem Mehrpersonenhaushalt reduziert sich der Betrag):

Haushaltgrösse	Äquivalenzskala	Grundbedarf ab 2016: Pauschale Monat / Fr.	Pauschale Person / Monat ab 2016
1 Person	1.00	986.-	986.-
2 Personen	1.53	1'509.-	755.-
3 Personen	1.86	1'834.-	611.-
4 Personen	2.14	2'110.-	528.-
5 Personen	2.42	2'386.-	477.-
pro weitere Person		+200.-	

Diverse Personengruppen erhalten aufgrund der Wohnsituation (Wohngemeinschaft, Zweck-Wohngemeinschaft) oder des Alters (Junge Erwachsene) einen reduzierten Pauschalbetrag. Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, wird der Grundbedarf auch der Haushaltsgrösse angepasst: Je mehr Personen sich in einem Haushalt befinden, umso kleiner wird die Unterstützungsleistung pro Kopf (Äquivalenzskala).

- **Krankenkasse:** Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Personen, die direkte wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, werden durch die Ausgleichskasse dem Kanton voll rückvergütet (Individuelle Prämienverbilligung; finanziert durch Bund und Kanton). Die durchschnittlichen Prämien sind gleich wie bei den Asylsuchenden.
- **Unterkunft:** Die Übernahme der Wohnkosten richtet sich nach den kantonalen Richtlinien des Kantons Nidwalden zur Bemessung und Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Für einen Einpersonenhaushalt betragen die maximalen Wohnkosten inkl. Nebenkosten 850 Franken pro Monat.

Für die weiteren Kosten wird auf Beilage 2 verwiesen.

2. Werden Nothilfe-Leistungen konsequent in Form von Sachleistungen ausgerichtet, wie Art. 82 Abs. 4 AsylG vorsieht?

Gemäss Art. 82 Abs. 1 Asylgesetz (SR 142.31) werden Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung haben sie aber Anspruch auf Nothilfe, welche das unterste Existenzminimum darstellt und nicht unterschritten werden darf.

Für die Ausrichtung von Nothilfe gilt kantonales Recht. Nach Möglichkeiten ist sie in Form von Sachleistungen auszurichten (Art. 82 Abs. 4 Asylgesetz), was sich jedoch aus administrativen Gründen als schwierig gestaltet. In der Praxis erfolgt daher, wie in den meisten Kantonen, eine Unterstützung lediglich mittels Geldleistungen.

Auch im Kanton Nidwalden werden die Leistungen an Nothilfebezüger mittels reduzierten Geldbeträgen und nicht mittels Gutscheinen ausbezahlt, da es sich dabei nicht nur um das effizienteste, sondern zudem auch um das kostengünstigste Auszahlungsmittel handelt. Zusätzliche Sachleistungen wie Nahrungsmittel oder Hygieneartikel werden nicht abgegeben. Die ausbezahlte Nothilfe beträgt 8 Franken pro Tag, was dem tiefst möglichen Ansatz entspricht.

Bei den Nothilfebezügern handelt es sich nur um vereinzelte Personen, die sich sporadisch in der Unterkunft aufhalten. So haben sie in Nidwalden die Unterkunft bis spätestens 08.00 Uhr morgens zu verlassen und dürfen diese abends erst wieder ab 20.00 Uhr beziehen. Die Nothilfe wird am Morgen erst nach dem Verlassen der Unterkunft ausbezahlt. Bei Nichterscheinen werden keine Unterstützungsbeiträge abgegeben.

3. Wie hoch waren die Vollkosten (Kanton und Gemeinde) für die Betreuung und Unterstützung von Personen im Asylbereich 2013, 2014 und in der ersten Jahreshälfte 2015?

Details zur Rechnung der Jahre 2013/2014 und des 1. Halbjahres 2015 sind der Beilage 2 (Erfolgsrechnung Amt für Asyl und Flüchtlinge / gelb markiert) zu entnehmen.

3.1 Kosten für Personen des Asylwesens im Bildungsbereich

3.1.1 Volksschule

Mitte November 2015 haben insgesamt 18 Personen des Asylbereichs die Volksschule besucht, davon 10 Kinder die Primarschule und 8 Jugendliche die Orientierungsschule ORS. Diese Lernenden werden grösstenteils in der Unterrichtssprache besonders gefördert und besuchen oftmals zu Beginn das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). In den Gemeinden werden rund 3 Wochenlektionen für Lernende der Primarschule und etwa 4 Lektionen für solche der ORS unterrichtet.

Schülerinnen oder Schüler mit DaZ-Unterricht verursachen pro Jahreslektion Kosten von rund 4'000 Franken. In der Primarschule führt dies pro Kind, welches den DaZ-Unterricht besucht, zu Kosten von rund 12'000 Franken, was bei 10 Kindern einen Betrag von rund 120'000 Franken ausmacht. An der ORS sind dies pro Person rund 16'000 Franken, bei 8 Jugendlichen rund 128'000 Franken. Insgesamt werden für die Volksschule demnach rund 248'000 Franken aufgewendet.

3.1.2 Sekundarstufe II

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 befinden sich insgesamt 8 Personen des Asylbereichs (davon 7 mit einer vorläufigen Aufnahme) in einem kantonalen Brückenangebot, wobei 4 das integrative (IBA) und 4 das kombinierte Brückenangebot (KBA) besuchen. Das integrative Brückenangebot verursacht je Klasse Kosten von ca. 230'000 Franken, das kombinierte von ca. 150'000 Franken. Bei rund 15 Lernenden je Klasse belaufen sich die Kosten für Personen des Asylbereichs anteilmässig auf rund 60'000 Franken im integrativen und auf rund 40'000 im kombinierten Brückenangebot. Da dieses Brückenangebot allerdings keinen spezifischen Integrationscharakter hat und auch von einheimischen Jugendlichen besucht wird, gehören dessen Kosten nur sehr bedingt in den Kontext der vorliegenden Interpellationsfrage.

Im Bereich der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) sind die Kosten der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zurzeit noch vernachlässigbar. Aktuell wird lediglich ein Fall eines anerkannten Flüchtlings geführt, der jährliche Kosten von knapp 3'000 Franken verursacht. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bedarf an FiB für diese Personengruppe ansteigen wird.

Kostennachweise für die vergangenen Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 können nicht erbracht werden, da der Status der entsprechenden Lernenden nicht bekannt ist.

3.1.3 Zusammenfassung

Die Kosten betragen für Personen des Asylwesens an der Volksschule im laufenden Jahr rund 248'000 Franken. Die Aufwendungen im IBA belaufen sich auf gut 61'000 Franken und im KBA auf 40'000 Franken.

	Kosten pro SchülerIn	Anz. Asylbereich	Kosten Asylbereich	Anz. Flüchtlinge	Kosten Flüchtlinge
PS (ø 3 Wo'Lektionen DaZ*)	12'000	10	120'000	8	96'000
ORS (ø 4 Wo'Lektionen DaZ*)	16'000	8	128'000	3	48'000
IBA	15'333	4	61'333	9	138'000
KBA	10'000	4	40'000	3	30'000
Fachkundige indiv. Begleit. FiB				1	3'000
Total		26	349'333	24	315'000

*Kosten für eine DaZ-Jahreslektion: CHF 4'000

4. **Wie viele Wohnungen hat der Kanton Nidwalden für die Unterbringung von Asylsuchenden angemietet und wie hoch sind die monatlichen Mietkosten für diese Wohnunterkünfte insgesamt?**

Im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen hat das AAF Kollektivunterkünfte und Wohnungen gemietet. Während Asylsuchende in den meisten Fällen in Kollektivunterkünften untergebracht sind, leben vorläufig aufgenommene Personen oder anerkannte Flüchtlinge nach Möglichkeiten in Wohnungen. In diesen werden aber auch Personen mit unterschiedlichen Bewilligungen untergebracht (z.B. im Fall von Familiennachzug oder bei Wohngemeinschaften). Ausnahmen bilden besonders verletzte Personengruppen wie Familien mit Kindern, welche bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Wohnung beziehen können.

Bei der Unterbringung in Wohnungen wird zwischen zwei verschiedenen Mietverhältnissen unterschieden, die auch in der Staatsrechnung unterschiedlich aufgeführt sind:

Einerseits mietet das AAF selbst Wohnungen, wobei auch das Mietverhältnis explizit über das Amt läuft. In diesen im Moment 53 Wohnungen leben zurzeit ca. 160 Personen, wodurch per Ende November 2015 ein monatlicher Aufwand von 67'406 Franken entsteht. Dies kann sich wöchentlich verändern.

Andererseits können Flüchtlinge, welche noch durch das AAF unterstützt werden, selbst Wohnungen mieten. Der Mietzins muss dabei den kantonalen Richtlinien entsprechen. Die Kosten dieser Mietverhältnisse werden mittels Sozialhilfe ausbezahlt. Zurzeit haben durch das AAF unterstützte Personen insgesamt ca. 35 Wohnungen oder Zimmer selbst gemietet. In diesen Wohnungen leben ca. 60 Personen. Die monatlichen Kosten betragen Ende November 2015 32'728 Franken.

5. Welche Kosten fallen für den Kanton im Bereich Strafverfahren und Strafvollzug durch Personen im Asylbereich an?

Strafverfahren: Die Strafverfahren werden von den Strafverfolgungsbehörden geführt, die von der JSD (Justiz- und Sicherheitsdirektion) unabhängig sind. Die JSD erkundigte sich bei der Staatsanwaltschaft und erhielt folgende Information:

Anzeigen gegen Asylsuchende beschäftigen die Staatsanwaltschaft nur selten. Dabei geht es oft um geringfügige Diebstähle (z.B. von Lebensmitteln, Kosmetikprodukten) oder einfache Verkehrswiderhandlungen. Aus der elektronischen Geschäftskontrolle kann in Bezug auf das letzte Geschäftsjahr entnommen werden, dass bei der Staatsanwaltschaft Nidwalden im Jahr 2014 gegen insgesamt vier männliche Asylsuchende total 19 Anzeigen eingegangen sind, wobei 15 Anzeigen auf einen einzigen beschuldigten Asylsuchenden aus Tunesien entfielen.

Angaben zu den Kosten dieser Verfahren können keine gemacht werden, da die Staatsanwaltschaft Nidwalden keine aufwändige, fallbezogene Vollkostenrechnung führt. Den Verurteilten werden im Strafbefehl oder Gerichtsurteil aber selbstverständlich jeweils die Verfahrensgebühren und -auslagen auferlegt.

Strafvollzug: Diese Frage wird bezogen auf den Zeitraum ab 2013 beantwortet (analog Frage 3). Zum weiteren Verständnis ist vorab Folgendes festzuhalten:

- Da Strafvollzüge nicht nur ein Jahr betreffen können, wurden die entsprechenden Fälle auf die Jahre 2013 bis 2015 rechnerisch aufgeteilt.
- Strafvollzüge können auch andere Kantone betreffen, sodass die generierten Vollzugskosten im Verhältnis zur vollziehenden Strafe aufgeteilt werden. Das heisst, dass auch Geld wieder in den Kanton Nidwalden zurück fliesst.
- Vollzugskosten von Verurteilten, welche der Straf- und Massnahmenvollzug im Untersuchungsgefängnis (UG) Stans unterbringt, werden intern verrechnet.
- Von ausserkantonalen Einweisungsbehörden dem UG Nidwalden zugewiesene Verurteilte generieren für den Kanton Nidwalden zusätzliche Einnahmen.
- Ausschaffungshäftlinge haben keinen Bezug zum Straf- und Massnahmenvollzug und generieren deshalb für den Straf- und Massnahmenvollzug keine Kosten. Die Ausschaffungshäftlinge werden aber durch die Migration ebenfalls u.a. dem UG Nidwalden zugewiesen. Die Kosten der Ausschaffungshäftlinge werden den Kantonen vom Bund zurück erstattet.

Zusammenstellung der Kosten (in Franken):

- Vollzugskosten total 2013 – 2015:	740'000
- davon Vollzugskosten kostenrelevant <u>Nidwalden</u>	210'000
- davon Vollzugskosten 2013 – 2015 zu Lasten anderer Kantone	530'000
- Kostenrelevant für <u>Nidwalden</u>	
- 2013	128'000
- 2014	39'000
- 2015	43'000
TOTAL	210'000

Der Ausschlag nach oben im Jahr 2013 ist eine Folge der damals hohen Zahl an Asylbewerbern aus Tunesien und Algerien bzw. aus den Maghreb-Staaten.

6. Wie hoch ist der Anteil Personen im Asylbereich bei den Insassen im Gefängnis in Stans?

Vorab ist Folgendes anzumerken: Der Kanton Uri ist am Gefängnis Stans zu 9/23 mitbeteiligt, d.h. ein Teil der Insassen aus dem Asylbereich wird vom Kanton Uri eingewiesen und darf daher nicht in die Rechnung des Kantons Nidwalden einbezogen werden. Im Weiteren ist festzuhalten, dass

jeweils ca. die Hälfte bzw. mehr als die Hälfte der Insassen aus dem Asylbereich Personen in administrativer Ausschaffungshaft (also ohne strafrechtlichen Hintergrund) waren. Auch fallen Fremdeinweisungen (Einweisungen anderer Kantone, ohne die Kantone NW und Uri) in der Ausschaffungshaft ins Gewicht.

	Nidwalden		Uri		Andere		Total Eintritte	Davon Asylbereich	In Prozent
	Asyl	Andere Regime	Asyl	Andere Regime	Asyl	Andere Regime			
2013	35	16	22	6	6	17	270	102	38%
2014	20	28	19	13	11	21	267	112	42%
Jan.-Juni 2015	15	19	17	5	5	7	130	68	52%

7. **Wie viele Auslandsreisen hat der Kanton Nidwalden bewilligt für vorläufig Aufgenommene und für anerkannte Flüchtlinge (gesplittet nach Status und Reisedestination)?**

Der Kanton Nidwalden kann weder Reisen für ausländische Personen genehmigen noch Reisedokumente für ausländische Personen ausstellen.

Wer ein Reisedokument beantragen will, muss bei der zuständigen kantonalen Ausländerbehörde persönlich vorsprechen und ein Gesuch um Ausstellung von Reisedokumenten stellen. Das Gesuch muss mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt oder – wenn bereits ein Reisedokument vorliegt – vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des alten Dokumentes eingereicht werden. Die kantonale Migrationsbehörde erfasst das Gesuch in der Bundesdatenbank ISR und leitet es inkl. allfälliger Unterlagen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Beurteilung weiter. Wird das Gesuch gutgeheissen, stellt das SEM die Reisedokumente aus.

Anerkannte Flüchtlinge erhalten vom SEM einen Reiseausweis, mit welchem sie allerdings nicht ins Heimatland (Verfolgerstaat) reisen dürfen (Art. 12 Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen, RDV; SR 143.5). Stellt sich eine betroffene Person freiwillig wieder unter den Schutz des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, wird ihr gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. b des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) die Flüchtlingseigenschaft aberkannt und damit auch das gewährte Asyl widerrufen. Dies ist bei Heimatreisen der Fall.

Eine vorläufig aufgenommene Person kann ein Reisedokument oder ein Rückreisevisum für eine Reise von höchstens 30 Tagen pro Jahr aus humanitären Gründen erhalten. Hat diese Person andere Gründe, kann sie frühestens drei Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme ein Gesuch um Ausstellung von Reisedokumenten stellen (Art. 9 Abs. 4 RDV).

Im Gegensatz zu Personen mit positivem Asylentscheid können vorläufig Aufgenommene mit einem negativen Asylentscheid in begründeten Einzelfällen Heimatreisen unternehmen, wenn dies nicht dem Aufnahmegrund widerspricht (Art. 9 Abs. 6 RDV). Heimatreisen werden vom SEM nach erfolgten Abklärungen bewilligt (z.B. bei schwerer Krankheit oder Tod von engen Familienangehörigen). Die Reisefreiheit von vorläufig Aufgenommenen wurde mit dem am 1. Dezember 2012 erfolgten Inkrafttreten der totalrevidierten Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV) stark eingeschränkt.

Gesuche und Genehmigungen des SEM nach Ausländerstatus des Kantons NW:

	Total Gesuche	Anerkannte Flüchtlinge	Schriftenlos nur B/C	Vorläufig Aufgenommene	Total genehmigt	Anerkannte Flüchtlinge	Schriftenlos nur B/C	Vorläufig Aufgenommene
2014	69	58	3	8	66	58	3	5
2015 (bis 30.6.)	59	57	0	2	59	57	0	2

8. Mit welchen Integrationskosten rechnet der Regierungsrat bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen?

Gemäss Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) kann der Bund für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern finanzielle Beiträge gewähren. Im Sinne von Art. 18 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) zahlt der Bund den Kantonen pro vorläufig aufgenommene Person und pro anerkannten Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale von 6'000 Franken, welche zweckgebunden und bedarfsgerecht einzusetzen ist und namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache dient.

Die Integrationskosten für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge werden im Kanton Nidwalden komplett via Bundesbeitrag abgedeckt (vgl. Beilage 2; Erfolgsrechnung). Für das Jahr 2015 wurden für Integrationsprojekte total 170'000 Franken budgetiert. Mit den steigenden Klientenzahlen steigen zwangsläufig auch die Integrationskosten. Dies führt dazu, dass der Kanton mehr Rückvergütungen durch den Bund im Sinne von Kompensationszahlungen erhält. Da die Pauschalen durch den Bund pro Person abgegolten werden, haben die steigenden Integrationskosten keinen Einfluss auf die Ausgaben des Kantons bzw. werden auch weiterhin durch Vergütungen des Bundes gedeckt werden können.

Mit den steigenden Klientenzahlen werden zwangsläufig auch die Integrationskosten ansteigen. Dadurch dass die Pauschalen pro Person durch den Bund abgegolten werden, hat dies jedoch keinen Einfluss auf die Ausgaben des Kantons.

9. Was hat die Integration von Flüchtlingskindern in den Schulen (Kanton und Gemeinde) für Folgen für die Schule, Lehrer und Mitschüler, insbesondere wie wird der Erwerb der Deutschkenntnisse erreicht und wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten?

9.1 Bereich Volksschule

Die Hauptverantwortung für die Integration volksschulpflichtiger, fremdsprachiger Lernender liegt bei den Gemeinden. Der Kanton kann bei Bedarf unterstützend eingreifen. Anlässlich der Schulpräsidentenkonferenz vom 24. September 2015 wurde die Thematik diskutiert. Der Bildungsdirektor wie auch die Präsidentinnen und Präsidenten kamen zum Schluss, dass zurzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Sollte sich die Situation jedoch verschärfen, sind allenfalls weitere Massnahmen angezeigt.

Kinder und Jugendliche von Eltern des Asyl- und Flüchtlingsbereichs werden und wurden verschiedentlich in Nidwaldner Gemeindeschulen unterrichtet und im Rahmen des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besonders gefördert, welches allen zugezogenen Schülerinnen und Schülern offen steht, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

9.1.1 DaZ-Unterricht

In Stans wird seit dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen des DaZ-Unterrichts eine Aufnahme-klasse für neuzugewanderte, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zwischen dem 5. und dem 9. Schuljahr geführt. Die Lernenden werden dort täglich während 3 Lektionen in Deutsch unterrichtet und besuchen in der übrigen Zeit wo sinnvoll und möglich teilweise den Unterricht in einer regulären Klasse. Sie bleiben so lange in der DaZ-Klasse, bis sie dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können. Dieses Angebot steht bei genügender Kapazität gegen Abgeltung der effektiven Kosten durch die Standortgemeinde auch Jugendlichen anderer Gemeinden offen.

9.1.2 Prioritäten

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen hat nach einer teilweise jahrelangen Flucht und traumatischen Erlebnissen nicht erste Priorität. In erster Linie geht es darum, dass die Kinder ankommen können und sich im Alltag ein Gefühl von Sicherheit einstellt. Nach der ersten Eingewöhnung sind die Kinder mit Schwergewicht in der Sprachkompetenz Deutsch zu fördern. Diese bildet die Grundlage für die weitere schulische Entwicklung. Es ist den Gemeinden vorbehalten, das Integrationsangebot der Schule Stans zu nutzen und die Kinder und Jugendlichen in einer ersten Schulphase im Hauptort beschulen zu lassen.

Allgemein gilt, dass jüngere Kinder leichter Deutsch lernen und darum eine möglichst frühe Einschulung angestrebt wird. Es kann festgehalten werden, dass die Schulen des Kantons Nidwalden eine grosse Erfahrung im Umgang mit fremdsprachigen Kindern haben.

9.1.3 Kosten

In der Bildungsstatistik der Bildungsdirektion wird der Status der Schülerinnen und Schüler nicht erfasst, weshalb für die Kosten im Rahmen von schulischen Integrationsbemühungen für Kinder des Asyl- und Flüchtlingsbereichs nur eine Momentaufnahme gezeigt werden kann. Die insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler (18 Asyl- und 11 Flüchtlingsbereich), die gemäss Angaben des Amtes für Asyl und Flüchtlinge per Mitte November 2015 in Nidwalden die Volksschule besuchten, verursachen damit insgesamt Kosten in der Höhe von rund 390'000 Franken (Asylbereich: 248'000 Franken / Flüchtlingsbereich: 144'000 Franken). Damit machen die DaZ-Kosten für Flüchtlinge rund 40% der Aufwendungen aus, die insgesamt für fremdsprachige Kinder im DaZ-Bereich getätigt werden.

(Nähere Angaben wurden bei der Beantwortung von Frage 3 gemacht.)

9.2 Bereich Sekundarstufe II

Die Frage der Integration von fremdsprachigen Jugendlichen in die kantonalen Schulen ist differenziert zu betrachten. Während sie sich an der kantonalen Mittelschule bisher überhaupt nicht stellt, sieht sich die Berufsbildung in verschiedener Hinsicht mit Herausforderungen konfrontiert. Grundsätzlich handelt es sich aber nicht in erster Linie um eine Frage, die unter dem Aspekt des Aufenthaltsstatus zu betrachten ist, sondern unter jenem der Fremdsprachigkeit.

9.2.1 Kantonale Mittelschule

Die kantonale Mittelschule ist durch die Problematik der fremdsprachigen Jugendlichen nicht betroffen, da deren Aufnahme den Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten voraussetzt, um dem Unterricht an der Mittelschule folgen zu können. Als Nachweis gelten die gemittelten Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Fremdsprachige Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen können in der Regel diesen Nachweis nicht erbringen.

9.2.2 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Im Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung bietet der Kanton ein integratives Brückenangebot (IBA) für fremdsprachige Jugendliche mit noch ungenügenden Deutschkenntnissen an. Aufgenommen werden Jugendliche, die den Nachweis einer schulischen Bildung und der Lernbereitschaft erbringen und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die es erlauben, dem Unterricht zu folgen und spätestens nach zwei Jahren (2. Jahr als Aufbaujahr im kombinierten Brückenangebot) in die berufliche Grundbildung einzutreten. Der Bedarf an Plätzen für die spät eingereisten Jugendlichen ist in den letzten Jahren mit der Zunahme der Migration sowohl im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU als auch im Rahmen des Asylverfahrens kontinuierlich gewachsen und auf das laufende Schuljahr 2015/2016 hin gar sprunghaft angestiegen.

Schuljahre	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Lernende	9	10	10	13	13	9	18	14	14	18	29

Von den aktuell 29 Lernenden im IBA wurden 13 durch das Amt für Asyl und Flüchtlinge zugewiesen. Bei den restlichen 16 Lernenden handelt es sich um 9 ausserkantonale Zuweisungen und 7 fremdsprachige Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden.

Aufgrund des hohen Anmeldestandes wurde auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine zusätzliche Klasse eröffnet. Die Kosten für die beiden IBA-Klassen belaufen sich auf rund 460'000 Franken. Für die 13 Jugendlichen (4 Asyl- und 9 Flüchtlingsbereich) entstehen damit Kosten von rund 200'000 Franken.

Im kombinierten Brückenangebot (KBA), das auch als Aufbaujahr nach dem IBA dient, werden aktuell 7 (4 Asyl- und 3 Flüchtlingsbereich) von 29 Lernenden durch das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreut. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl aufgrund der Zunahme im IBA in den Folgejahren stark ansteigen wird und voraussichtlich der Bedarf nach einer zusätzlichen Klasse im KBA entsteht. Die Standardkosten einer KBA-Klasse betragen rund 150'000 Franken. Die 7 genannten Lernenden verursachen also Kosten in der Höhe von rund 70'000 Franken. Inwiefern das KBA als Integrationsmassnahme gilt, ist eine Ermessensfrage, da das Angebot auch einheimischen Jugendlichen offen steht, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder wegen fehlender Be-

rufswahlreife keine Anschlusslösung gefunden haben. (Nähere Angaben wurden bei der Beantwortung von Frage 3 gemacht.)

9.2.3 Berufliche Grundbildung

Im Gegensatz zur Gymnasialbildung und zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung existiert in der beruflichen Grundbildung kein Aufnahmeverfahren. Einzige Voraussetzung für die Aufnahme ist der Abschluss eines Lehrvertrages, der in der Kompetenz der Vertragsparteien liegt. Im Bereich der drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) ergeben sich daraus in der Regel keine besonderen Probleme, die auf die Fremdsprachigkeit zurückzuführen sind. Hingegen ist der Kanton verpflichtet, im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) bei Bedarf eine fachkundige individuelle Begleitung (FiB) für Personen mit Lernschwierigkeiten sicherzustellen (Berufsbildungsgesetz BBG Art. 18 Abs. 2; SR 412.10). Diese umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person (Berufsbildungsverordnung BBV Art. 10 Abs. 5; SR 412.101).

Im Zeitraum von 2011-2015 haben insgesamt 21 Lernende eine fachkundige individuelle Begleitung in Anspruch genommen und Kosten von knapp 50'000 Franken verursacht. In zwei Fällen mit Totalkosten von rund 9'000 Franken waren primär mangelhafte Deutschkenntnisse die Ursache für die FiB. Dabei handelte es sich aber nicht um Lernende mit Flüchtlings- oder Asylstatus.

Aktuell bestehen 10 laufende FiB-Fälle mit steigender Tendenz. Davon ist die FiB-Begleitung in 3 Fällen primär auf mangelhafte Deutschkenntnisse zurückzuführen. Dabei handelt es sich aber lediglich in einem Fall um einen anerkannten Flüchtling, welcher durch das AAF betreut wird. Die Kosten dieses Falls dürften sich auf jährlich knapp 3'000 Franken beziffern.

Bedingt durch die Zunahme der Anzahl Lehrverhältnisse in EBA-Berufen nimmt der Bedarf an FiB laufend zu und führt zu Kostensteigerungen. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule beabsichtigt deshalb, im Bereich der Förderung von Deutschkenntnissen die individuelle Begleitung durch eine «kollektive» Begleitung im Rahmen von Kleingruppenunterricht abzulösen.

9.3 Zusammenfassung

Die Bereiche der Volksschule und der Sekundarstufe II sind grundsätzlich getrennt zu betrachten. Für die Beschulung fremdsprachiger Kinder im Volksschulalter sind die Gemeinden zuständig. Die hauptsächlichsten zusätzlichen Aufwendungen fallen hier im Bereich des Sprachenlernens an, da die Kinder vorab im Rahmen des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert werden. Stans führt eine DaZ-Klasse, in der Schülerinnen und Schülern zwischen dem 5. und dem 9. Schuljahr unterrichtet werden.

Auf der Sekundarstufe II ist die Integration von fremdsprachigen Jugendlichen im Bereich der kantonalen Mittelschule kein Thema. Anders sieht es bei der Berufsbildung aus. Der Bedarf an Plätzen im integrativen Brückenangebot, welches auf die Berufsbildung vorbereitet, wächst stetig. In der Folge dürfte auch der Bedarf an Plätzen im kombinierten Brückenangebot zunehmen und allenfalls die Führung einer zusätzlichen Klasse erfordern. Im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildung steigt die Nachfrage an fachkundiger individueller Begleitung für Personen mit mangelhaften Deutschkenntnissen ebenfalls an.

10. *In welcher Höhe beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund all dieser Zusatzkosten einen Betrag im Budget 2016, Finanzpläne 2017 und 2018 aufzunehmen?*

Der Regierungsrat hat im Budget 2016 und in den beiden dazugehörenden Finanzplanjahren 2017 und 2018 die Kosten aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr berücksichtigt. Die Verabschiedung des Budgets erfolgte zuhanden des Landrates bereits anfangs September 2015. Die sich nun abzeichnende starke Zunahme führt zu einer neuen Ausgangslage. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt und die Aufwände durch Erträge vom Bund weitgehend gedeckt werden. Der Einfluss auf das Gesamtergebnis ist marginal.

Gemäss Art. 48 des Finanzhaushaltsgesetzes kann der Regierungsrat Kreditüberschreitungen beschliessen, wenn die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteilige Folgen für den Kanton keinen Aufschub erträgt oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Kreditüberschreitungen sind ferner zuläs-

sig für Aufwände und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

Da aufgrund der Dringlichkeit erste Massnahmen bereits ab Anfang 2016 umgesetzt werden müssen, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 822 vom 17. November 2015 zulasten des Planungsgewinnes 630 Stellenprozente bewilligt. Dies insbesondere deshalb, da im Rozloch ein zusätzliches Gebäude mit 80 Unterkunftsplätzen gemietet werden konnte. Die Neuanstellungen wurden temporär über den Planungsgewinn bewilligt und werden nach der Genehmigung der Leistungsauftragserweiterungen durch den Landrat dereinst wieder gutgeschrieben. Da der Bund für Unterkunft und Betreuung Pauschalen entrichtet, sollte der Aufwand wieder ausgeglichen sein.

Die Aufgaben im Bereich Asyl und Flüchtlinge sind gebundene Ausgaben. Eine Kreditüberschreitung ist in diesem Fall auch möglich, da die Aufwendungen durch Beitragspauschalen vom Bund gedeckt sind. Da aber bezüglich der Lohnsummen die Personalgesetzgebung vorgeht, werden die Ausführungen des Finanzhaushaltgesetzes relativiert.

Gemäss Personalgesetz (PersG; NG 165.1) ist die Lohnsumme durch den Landrat festzulegen (Art. 33 Abs. 1). Leistungsauftragserweiterungen sind durch den Landrat zu beschliessen (Art. 33 Abs. 2). Auch nachträgliche Erweiterungen sind durch den Landrat zu beschliessen (Art. 34).

Da der Landrat die Lohnsumme zu bewilligen hat, wird ihm am 23. März 2016 ein entsprechender Antrag vorgelegt. Art. 34 des Personalgesetzes hält fest: Wird der Leistungsauftrag nach erfolgter Genehmigung des Budgets erweitert, hat der Landrat die erforderlichen Mittel durch Anpassung der Lohnsumme bereitzustellen.

Auch wenn die Leistungsauftragserweiterung durch den Landrat nicht gesprochen wird, sind zwingend zu erfüllende Aufgaben durchzuführen. Der Regierungsrat kann die Betreuung der Flüchtlinge beispielsweise nicht nur deshalb verweigern, weil kein Leistungsauftrag gesprochen wurde. Lediglich die Anstellung neuer Mitarbeitender ist ausgeschlossen. Unter Umständen müsste die Aufgabe aufgrund der fehlenden Leistungsauftragserweiterung deshalb extern vergeben werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Flüchtlingsstrom nach Europa Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Mit diesen Antworten hat der Regierungsrat Transparenz für den Bürger und die Bürgerin in unserem Kanton geschaffen. Gerne gehe ich nun im Einzelnen auf diverse Punkte ein, denn gewisse Zahlen sind zu wichtig, als sie nur gelesen zu haben:

In Ziff. 2.1, auf Seite 2 führt der Regierungsrat aus, dass unter dem Vorbehalt von Art. 28 der eidg. Ausländer- und Asylgesetzgebung der Kanton während 12 Jahren seit der Einreise für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig ist. Ab dem 13. Jahr seit der Einreise ist die Gemeinde zuständig.

Der Bund deckt diese Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, je nach Status unterschiedlich (asylsuchend und schutzbedürftig ohne Aufenthaltsbewilligung bzw. Flüchtlinge und schutzbedürftige Personen mit Aufenthaltsbewilligung) mit Pauschalen und unterschiedlicher Leistungsdauer ab. Man könnte nun in Versuchung geraten zu denken, ok, dann ist das für uns kein Problem, denn der Bund zahlt ja für 12 Jahre. Doch wer ist der Bund? Das sind wir. Das heisst, dass wir mit unseren Bundessteuern diese Pauschalen bezahlen. Zahler sind immer wir, ob beim Bund, bei der Gemeinde ab dem 13. Jahr oder wenn beim Kanton Kosten anfallen, welche die Pauschalen übersteigen.

Mir ist es wichtig, dass diese gesetzlichen Regelungen betreffend die wirtschaftliche Sozialhilfe Anwendung finden, wenn es sich effektiv um Flüchtlinge und schutzbedürftige Personen handelt, die an Leib und Leben bedroht sind. Meine Kolleginnen und Kollegen: Soll dies auch für so viele reine Wirtschaftsmigranten gelten, die zu uns in die Schweiz kommen, ohne dass sie einer akuten Gefährdung ausgesetzt sind? Und wie viele kom-

men noch, wenn das Wetter im Frühling wieder besser wird, das Meer ruhiger und Deutschland langsam aber sicher, doch nicht mehr so aufnahmefreudig ist?

Ein weiterer Punkt, der uns interessieren muss: Wie lassen sich Beschäftigungen für Asylsuchende finden? Ich beziehe mich dazu auf einen Artikel in der Neuen Nidwaldner Zeitung NNZ vom 16. Februar 2016, wo zu lesen war, dass 87.5% der Asylsuchenden in der Schweiz im Jahr 2014 Sozialhilfe bezogen. Bei den vorläufig Aufgenommenen sind es 77.2%. Für unseren Kanton sieht dies wie folgt aus: 98.8% der Asylsuchenden im Kanton Nidwalden waren im 2014 von der Sozialhilfe abhängig. Das ist der höchste Wert in der Zentralschweiz. Weiter wird im Artikel vom 16.2.2016 ausgeführt, dass bereits im Kanton Luzern es sich zeigt, dass es für Asylsuchende an gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten fehlt, zumindest nicht genügend vorhanden sind. Lösungen dazu sind somit gefragt, auch bei uns im Kanton.

Nun zu Ziff. 2.2., unter dem Hinweis auf Beilage 1: Aus dieser Beilage sehen wir, wie gross das Budget einer fünfköpfigen Familie ist. Mein Fraktionskollege Urs Amstad wird ebenfalls noch näher darauf eingehen. Eine Familie erhält 4'889.95 Franken, steuerfrei, ohne Arzt- und ohne Zahnarztkosten. Wie viele unserer Schweizer Angestellten und Arbeiter usw. verdienen so viel und das auch noch steuerfrei?

Ziff. 3.1.3 enthält die Zusammenfassung der Kosten an der Volksschule für Personen des Asylwesens im Jahre 2015. Das sind einerseits 349'333 Franken im Asylbereich und 315'000 Franken für Flüchtlinge, somit also beinahe 700'000 Franken. Sie haben richtig gehört: 700'000 Franken pro Jahr!

Zum Wohnungsthema habe ich mich bereits in einer Kolumne im Unterwaldner geäussert, Urs Amstad wird dazu noch einige Ausführungen machen. Im Moment sind es 88 Wohnungen für Asylbewerber. Wir haben es gehört, es wird noch mehr geben. Das ist günstiger Wohnraum, der für andere fehlt. Wir konnten es lesen; der monatliche Aufwand beträgt 67'406 Franken mal 12 ergibt 808'872 Franken. Nun kommt noch eine Vielzahl von Zimmern im Rotzloch dazu und zudem besteht auch ein Gesuch für eine Umnutzung betreffend das Hotel Alpina in Wolfenschiessen. Dazu werden wir auch noch Antworten erhalten. Die Kosten für Flüchtlinge dazu betragen monatlich 32'728 Franken mal 12 ergibt 392'736 Franken. Ich denke, diese Zahlen sind wichtig, damit man einen Eindruck erhält von den Dimensionen der Kosten, die vorhanden sind.

Nun zu Ziff. 5 Administrative Ausschaffungshaft: Es wird immer wieder gesagt, die administrative Ausschaffungshaft habe keinen strafrechtlichen Hintergrund. Weshalb befinden sich denn diese Personen in der Ausschaffungshaft? Hierzu möchte ich Ihnen einige Beispiele geben, was unter Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts fällt:

Das sind nämlich Massnahmen, die ergriffen werden aufgrund des bundesrechtlichen Ausländergesetzes, wie zum Beispiel:

- Vorbereitungshaft: Das heisst, die Sicherstellung der Durchführung des Wegweisungsverfahrens;
- Ausschaffungshaft: Sicherstellung des Vollzugs, wenn beispielsweise eine Untertauchungsgefahr besteht;
- Ausschaffungshaft wegen fehlender Mitwirkung bei der Papierbeschaffung.

Es ist also nicht so, dass man diese Leute in Haft nimmt, weil sie sich rechtskonform verhalten und alles richtig machen.

Ziff. 8: Und jetzt, für mich zum entscheidenden Argument: Es wird immer wieder gesagt, dass das und jenes durch den Bund abgegolten werde. Es gibt eine sogenannte Integrationspauschale, eine Pauschale für Deutschunterricht usw. Das sind wiederum Bundessteuern, die hier ausgegeben werden. Nachgehend werden es die Gemeinden sein, wenn

die Fristen abgelaufen sind, sei es für die Schule, für Integrationsmassnahmen usw. Wie lange bleiben unserer Gemeindesteuern, Kantonssteuer und Bundessteuern noch so, wie sie jetzt sind? Wer soll das alles in Zukunft bezahlen?

Auch zur Bildung noch einige Zahlen: Die Kosten für 29 Schüler, die im November die Volksschule besuchten, betragen 390'000 Franken. Für die Schulung fremdsprachiger Kinder gibt es selbstverständlich separate Kurse, wofür ebenfalls die Gemeinden zuständig sind. Auch da wird sich über kurz oder lang ein finanzielles Problem ergeben. Beim Brückenangebot musste eine zusätzliche Klasse eröffnet werden.

Zu guter Letzt, bei Ziff. 10 kann man lesen, dass es noch eine Leistungsauftragsverweigerung geben wird mit einem Nachtragskredit für 630 Stellenprozent zur Betreuung der neuen Asylunterkunft im Rotzloch! Mir ist schon bewusst, dass wir Bundesvorgaben haben, an denen wir wenig ändern können. Aber wir können wenigstens versuchen, etwas zu ändern. Situationen müssen nicht immer so bleiben, wie sie sind. Man kann nicht nur immer sagen, dass es wegen dem Bund so sei und man nichts dagegen machen könne. Aber man kann vielleicht auch einmal sagen, dass es für uns genug ist und wir nicht mehr mit einer weiteren Zunahme einverstanden seien. Wir müssen also aufgrund dieser Situation finanziell unseren Gürtel noch enger schnallen und zwar auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, um uns derartige Kosten überhaupt noch leisten zu können. Welches Ausmass das noch annehmen wird, wissen wir nicht. Der Bund wird uns weiterhin 0.5% aller Einreisenden zuteilen. Wie stark uns die Kosten dann aus dem Ruder laufen werden, wissen wir nicht.

Landrat Urs Amstad: Meine Fraktionskollegin Michèle Blöchliger hat bereits vieles gesagt. Ich möchte aber trotzdem selber noch ein paar Ausführungen machen.

Transparenz gegenüber dem Bürger ist sehr wichtig und ich glaube, das ist mit der Beantwortung dieser Interpellation gelungen. Mir ist klar, dass die Regierung den Vorgaben von Bundesbern folgen muss und eigentlich keinen Spielraum mehr hat, wenn es um die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen geht. Zu denken gibt mir aber, dass in Bern keine Anstalten gemacht werden, an dieser ganzen Misere etwas zu ändern. Im Gegenteil; unserer Bundesrätin Sommaruga unterstützt die Flüchtlingspolitik von Frau Bundeskanzlerin Merkel noch. Ich bin mir, angesichts dieses Flüchtlingsstroms nicht so sicher, ob wir das schaffen. Wegen lustig machen ja nicht diverse Länder die Grenzen dicht. Einzig die Schweiz ist so naiv und hat das Gefühl, es gäbe keinen Handlungsbedarf. Dass das Schengen/Dublin-Abkommen gescheitert ist, ist klar. Nur in Bern gibt es noch solche, welche das nicht bemerkt haben. Als ich gelesen habe, was eine fünfköpfige Familie für den Lebensunterhalt erhält, habe ich dreimal leer geschluckt. Rund 2'400 Franken pro Monat für den Lebensunterhalt. Davon müssen sie weder Miete, noch Krankenkasse, Steuern oder Zahnarzt zahlen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass es in Nidwalden Familien gibt, welche mit weit weniger Geld über die Runden kommen müssen. Ist das der Sinn der humanitären Tradition von uns Schweizern? Müssten verfolgte Menschen nicht einfach mit einem Dach über dem Kopf, dem Essen und der nötigen medizinischen Versorgung zufrieden sein?

Weiter mietet der Kanton viele Wohnungen. Es ist ja schon komisch: Auf der einen Seite muss die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für bezahlbares Wohnen ausarbeiten, mietet aber auf der anderen Seite 88 Wohnungen. Ich meine, bezahlbarer Wohnraum ist vorhanden, einfach nicht durch Einheimische besetzt.

Über die Aussage, dass die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen ja durch Erträge des Bundes gedeckt würden, habe ich mich grün und blau geärgert! Geschätzte Regierung, wer ist eigentlich der Bund? Ist das nicht auch das Nidwaldner Volk? Man sieht, dass die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen explodieren. Man muss bedenken, dass in ein paar Jahren diese Kosten durch den Kanton und die Gemeinden übernommen werden müs-

sen. Spätestens dann wird die Ernüchterung gross sein. Es wird Gemeinden geben, welche die Steuern deswegen erhöhen müssen.

Ich möchte hier noch festhalten, dass ich absolut nichts gegen wirklich verfolgte Personen habe. Leider ist es aber so, dass grossmehrheitlich Wirtschaftsflüchtlinge in die Schweiz kommen. Das geht aus meiner Sicht gar nicht! Der grosse Teil „landet“ in der Sozialhilfe und das ist – wie das selbst der Linke Rudolf Strahm gesagt hat – eine tickende Zeitbombe.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Kollegin Michèle Blöchliger und Kollege Urs Amstad haben im Herbst 2015 aus aktuellem Anlass eine dringliche Interpellation zu den Kosten des Asylwesens im Kanton Nidwalden eingereicht. Jetzt liegt die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates auf dem Tisch. Die derzeitigen Flüchtlingsströme nach Europa und die damit zusammenhängenden Probleme, beschäftigen die Bevölkerung. Deshalb müssen diese Probleme auch die Politik – Regierungsrat und Landrat – beschäftigen. Deshalb nehme ich Namens der CVP Nidwalden Stellung zur vorliegenden Interpellation.

Die Frage nach den Kosten unseres Asylwesens ist berechtigt. Politiker von links bis rechts haben in den letzten Tagen und Wochen vor den steigenden Sozialhilfekosten gewarnt. Sie haben zu Recht gewarnt! Die CVP hat bereits letzten Sommer auf dieses Problem hingewiesen und in einem Positionspapier verlangt, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene eine Lehre machen respektive, dass sie bei uns arbeiten sollten. Entscheidend ist eben nicht primär die Frage, was uns das Flüchtlingswesen kostet, sondern, wir sollten uns vielmehr mit der Frage beschäftigen, wie wir einen weiteren Anstieg der Kosten verhindern können. Gelingt es uns nicht, die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsprozess aufzunehmen, kommen in ein paar Jahren grosse Kosten auf den Kanton und die Gemeinden zu.

Liest man die Sozialhilfestatistik im Asylbereich des Bundesamtes für Statistik (eAsyl), dann fällt Nidwalden bezüglich der Sozialhilfequote bei den Flüchtlingen sehr negativ auf. Kollegin Blöchliger hat es bereits erwähnt: In Nidwalden war die Sozialhilfequote im Asylbereich deutlich über 90%, fast bei 100%. Sie ist im Vergleich mit anderen Kantonen – und zwar nicht nur in der Zentralschweiz, sondern gesamtschweizerisch betrachtet – die höchste. Die tiefste Quote wies demgegenüber Obwalden mit nur rund 64% auf. Da müssen wir uns doch fragen, was macht Obwalden besser als Nidwalden? Das ist vielleicht nicht so eine bequeme Frage. Weshalb gelingt es offenbar den Obwaldnern besser, die Flüchtlinge zu integrieren? Warum können dort mehr Flüchtlinge für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen? Das sind eigentlich die wichtigen Fragen, die wir uns stellen müssten. Es muss unser Ziel sein, die Sozialhilfequote im Flüchtlingswesen in Nidwalden drastisch zu senken.

Es ist bereits erwähnt worden: Im Bericht des Regierungsrates wird immer wieder betont, dass uns die Flüchtlinge in Nidwalden unter dem Strich kaum etwas kosten, weil der Bund für die Auslagen aufkommt. Dabei handelt es sich aber um eine kurzfristige Denkweise. Nach Ablauf von einigen Jahren seit Einreichung des Asylgesuches muss der Bund nicht mehr für die Sozialhilfekosten dieser Flüchtlinge aufkommen. Dann gehen diese zulasten des Kantons und später zulasten der Gemeinden. Damit ist klar: Jeder Franken, den der Kanton Nidwalden heute in die Integration von Flüchtlingen steckt, ist mittel- und langfristig gut investiert. Es genügt eben nicht, nur Deutschkurse anzubieten. Damit sind die Flüchtlinge noch nicht fit genug für die Wirtschaft.

Der erwähnten Sozialhilfestatistik kann entnommen werden, dass in Nidwalden per Mitte 2014 lediglich 3% der Flüchtlinge erwerbstätig waren. Somit waren 97% erwerbslos. Beschäftigungsprogramme: Null. Ganz im Gegensatz zum Beispiel zum Kanton Zug der 2014 rund 20% der Flüchtlinge in Beschäftigungsprogrammen hatte, welcher auch in der

Statistik betreffend die Sozialhilfequote deutlich bessere Zahlen aufweist als Nidwalden. Leider bezahlt der Bund für die Integration von Flüchtlingen nur gerade eine Pauschale von 6'000 Franken. Hier ist der Bund gefordert, die Kantone besser zu unterstützen. Diese Forderung gebe ich gerne unserem Ständerat Hans Wicki nach Bern mit.

Gefordert ist aber nicht nur der Staat, gefordert sind auch die Betroffenen selbst. Arbeitsverweigerung durch Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene darf nicht hingenommen werden, sondern muss zu deutlichen Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe führen. Das neue Sozialhilfegesetz des Kantons Nidwalden, welches wir letztes Jahr beraten und angenommen haben, bietet dafür meines Erachtens die notwendige Handhabung. Verweigert ein Sozialhilfeempfänger die Teilnahme an einem zumutbaren Beschäftigungsprogramm, so können bei ihm Leistungen gekürzt werden – notfalls bis zur Nothilfe. Vor solchen Massnahmen sollte der Staat nicht zurückschrecken. Mit solchen Massnahmen werden die Arbeitsunwilligen bestraft. Es kommt letztlich denjenigen zu Gute, die sich um Arbeit bemühen und sich hier in der Schweiz integrieren wollen.

Bei der Integration der Flüchtlinge sind also viele gefordert: Bund, Kantone, Gemeinden und die Flüchtlinge selber. Die Anstrengungen müssen insbesondere in Nidwalden gesteigert werden. Gelingt uns das nicht, werden wir in ein paar Jahren die Quittung präsentiert bekommen. Die Probleme im Asylwesen werden aber nicht damit gelöst, indem gebetsmühlenartig immer wieder darauf hingewiesen wird, wie gross diese seien und wie schrecklich das sei. Nein, gefragt sind vielmehr Lösungen, auch wenn diese nicht einfach sind und am Anfang auch etwas kosten.

Wir können die Kriegsoffer aus Syrien nicht daran hindern, im sicheren Europa eine vorläufige Bleibe zu suchen. Es ist unsere Pflicht, diesen Menschen – wenn sie bei uns ankommen – Schutz zu bieten, bis ihr Land wieder sicher genug ist für eine Rückreise.

Klar ist aber auch, dass die Schweiz nicht alle Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika aufnehmen und durchfüttern kann. Deren Asylgesuche müssen speditiv behandelt und abgewiesen werden. Da werden wir bei der nächsten Volksabstimmung im Juni dieses Jahres die Gelegenheit haben, das revidierte Asylgesetz anzunehmen. Damit werden die Verfahren deutlich gestrafft und die Gesuche sollen innert hundert Tagen behandelt werden. Das wird zu deutlich weniger Asylbewerbern führen, die bei uns in der Schweiz auf einen Asylentscheid warten.

Die Probleme im Asylwesen sind vielschichtig und nicht einfach zu lösen. Panikmache bezüglich der Kosten bringt nicht wirklich viel. Gefragt sind Lösungen, welche der Bund und der Kanton anpacken können. Die CVP ist bereit, da mitzuhelfen und mitzutragen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Herzlichen Dank ebenfalls für das ausführliche Papier zu den gestellten Fragen. Ich glaube tatsächlich, dass diese Zahlen und Ausführungen helfen, da und dort etwas klarer zu sehen.

Es zeigt sich zum Beispiel, dass Gefängnislösungen unverhältnismässig teuer sind und selbst die Frage des Deliktes hoch problematisch ist, wofür man Leute ins Gefängnis steckt im Asyl- oder Ausländerbereich. Es zeigt sich auch, dass Bildung nicht gratis ist, aber im Verhältnis, wenn man die Leute anschaut, die von diesem Geld betroffen sind, um einiges, ja sogar sehr viel günstiger ist; und diese Leute haben eine ganz andere Zukunftsperspektive, als wenn man aus dem Gefängnis kommt. Der entscheidende Punkt aus unserer, aber auch aus meiner Sicht ist eigentlich ein anderer. Es zeigt sich einmal Mehr, dass der alleinige Blick auf die Kosten zu kurz greift, wenn es darum geht, unsere Gesellschaft zu gestalten. Der Blick auf die Kosten ist hier in etwa gleich kurzsichtig, wie wenn man nur gut mit Leuten umgeht, weil sie bei uns Steuern zahlen oder weil sie viel investieren. Die Reduktion des Menschen auf Kostenfaktoren reicht nicht, damit wir unser Zusammenleben gestalten können. Das zeigt sich hier, zeigt sich aber auch bei unserer

Steuerpolitik und bei vielen anderen Fragen auch. Deshalb ist eigentlich die entscheidende Frage eine ganz andere. Diese wurde nicht in der Interpellation gestellt; diese musste die Regierung nicht beantworten. Diese geht uns aber alle an. Das ist die Frage: Wie schauen wir Menschen an? Unsere eigenen, welche da sind, und jene, welche zu uns kommen. Wie sprechen wir über diese Menschen? Welche Begriffe benutzen wir? Was gibt uns das Recht, das eine vom anderen zu unterscheiden? In welcher Hinsicht und auf welcher Grundlage machen wir das?

Der Blick auf die Kosten scheint neutral zu sein. Aber nach den Voten, welche ich heute gehört habe, und wenn ich Leserbriefe und die Zeitung lese, merke ich, wenn man die Zahlen wie ein Schiff auf dem See betrachtet, dann hängt unten dran ein ganzes Unterseeboot. Dabei geht es um die Fragen: Wie behandle ich Menschen in dieser Welt? Welches Recht gebe ich mir, selber in der ganzen Welt herum zu jetten, dieses und jenes haben zu dürfen? Wie reagiere ich, wenn andere Menschen einen Weg suchen, um zu überleben? Wie erzähle ich anderen Menschen, was uns wichtig ist und was bei uns gilt und wie mache ich es eigentlich selber?

Eine kurze Geschichte zum Abschluss: Vor ein paar Wochen bin ich mit dem Zug von Zürich in Richtung Urnerland zu einem Vortrag gefahren. Vis-à-vis sass ein älterer Mann und eine ältere Frau, welche sich über die vielen Ausländer und Flüchtlinge unterhalten haben. Sehr undifferenziert, wie wir es alle sind. Es sind ja alles die gleichen, welche nicht so aussehen, wie jene, die bei uns sind. Das sei ja furchtbar; nun hätten diese auch schon Autos und Natels – früher hatten sie auch noch Lederjacken; also das gleiche Muster! Die Frau ist dann ausgestiegen und ich kam mit dem Mann ins Gespräch. Ich sagte, dass ich ihm zugehört hätte; es nähme mich nun Wunder: „Sie sind nun über 80 Jahre alt, ja, fast 90 Jahre alt – das hat er mir erzählt – wenn Sie mit Ihren Grosskindern oder Urgrosskindern sprechen, was sagen sie diesen, wofür wir in unserer Gesellschaft, in unserer Welt besonders Sorge tragen müssen?“ Er hat gestutzt und sagte daraufhin: „Jeder schaut nur für sich! Das ist ja ein „Seich“, das ist ja Jenseits, alles nur Egoisten!“ Ich sagte dann, dass das nicht das Problem sei, sondern ich hätte ihn gefragt, wofür wir Sorge zu tragen hätten. Als keine Antwort kam, sagte ich zu ihm: „Schauen Sie, genau so haben Sie vorangehend über die Ausländer, die Flüchtlinge und Asylbewerber gesprochen. Jeder schaut nur für sich, jeder holt heraus, was er kann. Meinen Sie nicht, dass sich diese sehr gut integriert bei uns haben?“ Darauf hat er nichts mehr gesagt.

Ich glaube, das ist die entscheidende Frage. Vielleicht sehen wir bei vielen Menschen, die zu uns kommen, auch einen Spiegel unseres eigenen Verhaltens. Deshalb sage ich: Zahlen sind nur der Anfang, viel wichtiger ist es aber, uns darüber zu unterhalten, wie wir andere Menschen betrachten.

Landrat Stefan Bosshard: Seit Jahren versucht die SVP uns weis zu machen, dass wir Angst vor den Ausländern haben sollten. Sie machen das frei nach dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“! Wenn sie ihre Message oft genug kund tun, fängt man an, selber daran zu glauben.

Wir haben es gehört: Grosse Zahlen – das ist eine Sache. Ein Augenschein vor Ort – so denke ich – ist ebenso wichtig. Ich hatte zusammen mit anderen Mitgliedern der Finanzkommission die Gelegenheit, aus erster Hand von unserer Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und dem Leiter des Amtes für Asyl und Flüchtlinge, Roger Dallago, über die Thematik Flüchtling, Asylbewerber und die Ausschaffung Informationen zu erhalten. Im Nachgang zu den theoretischen Informationen konnten wir uns auch noch vor Ort im Asylzentrum beim Spital ein Bild verschaffen. Ich habe – meine Kollegen können das sicher ebenfalls bestätigen – in diesen rund zwei Stunden wesentlich mehr über diese Thematik erfahren, als mit zehn solcher Interpellationen und deren Beantwortung. Einmal davon abgesehen, dass die Informationen nicht nur umfassender, sondern auch aktueller und damit wertvoller waren.

Meine persönlichen Schlüsse aus diesem Besuch: 1. Herr Dallago und sein Team haben die Angelegenheit im Moment absolut im Griff. Das ganze Team macht eine ausgezeichnete Arbeit an der täglichen Front. 2. Im Kanton haben wir deshalb im Moment keine Notlage und wir scheinen auch noch ein Stück weit weg von einer solchen Notlage zu sein. Solange wir die Leute im Amt arbeiten lassen und sie nicht mit fragwürdigen Anfragen und Interpellationen beschäftigen. Damit wäre ich jetzt endgültig beim Thema angekommen. Ich frage mich ja schon, was der Sinn solcher Interpellationen sein soll – abgesehen vom steten Tropfen gemäss meiner eingangs gemachten Aussage.

Die Beantwortung dieser Interpellation hat – wenn man die Antworten liest, sicher zwei, wahrscheinlich sogar drei Direktionen beschäftigt. Von den Verwaltungen sämtlicher Gemeinden, welche auch noch Zahlen zusammen tragen und berechnen mussten, mag ich gar nicht reden. Und wofür das Ganze? Für einen Antwortkatalog, welcher aus meiner Sicht sehr umfangreich ist. Man hat auch versucht, trotz aller Unklarheiten, auf alle Fragen eine Antwort zu finden, die – seien wir ehrlich – ausser wir Landräte wahrscheinlich keiner lesen wird. Und wenn sich jemand die Mühe macht, nützt es nicht einmal viel, weil mit der Interpellation nach Zahlen bis und mit Mitte 2015 gefragt wurde. Wir alle wissen: Das ist im besten Falle noch Schnee von gestern! Michèle Blöchli, bitte erlaube mir eine ganz einfache und direkte Frage: Was machst du jetzt konkret mit diesen Antworten? Bringt uns das wirklich weiter?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Lassen Sie doch das in Zukunft und lassen Sie unsere Mitarbeiter ihren Job machen; diesen machen sie nämlich gut! Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an oder gehen sie selber vorbei, um zu schauen. Das braucht weniger Zeit und nützt allen viel mehr.

Bitte erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Satz zum Thema Alpina in Wolfenschiessen: Aufgrund dessen, was ich in Stans gesehen habe, bin ich sicher, dass niemand Angst haben muss: weder Politiker, noch die Anwohner und auch nicht die Schulkinder. Also bitte, machen Sie den Kindern nicht unnötig Angst!

Landrat Leo Amstutz: Ich als Parlamentarier möchte mir das Instrument der Interpellation, der Kleinen Anfrage, des Einfachen Auskunftsbegehrens nicht nehmen lassen! Wir haben zumindest aus dem Votum von Therese Rotzer, aber auch von Thomas Wallimann gehört, dass die Antworten in der Stellungnahme tatsächlich Auskunft auf die gestellten Fragen geben. Mir als Landrat – ich habe sie, wie du, auch bis zum Schluss gelesen – haben diese Antworten auch einiges erhellt.

Mir geht es wirklich darum: Dieses Thema beschäftigt unsere Leute im Kanton Nidwalden und es beschäftigt auch dich und alle anderen: Wir wissen nicht, wie wir mit dieser grossen Anzahl von Menschen umgehen sollen. Ich muss nicht alles, was Urs Amstad und Michèle Blöchli denken, unterschreiben. Aber wir wissen, dass noch mehr Menschen zu uns kommen werden. Dann bin ich auch froh, wenn ich diese Zahlen sehe und wir eine Antwort erhalten. Nicht umsonst wurde die Kommission SJS von unserer Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden in wohlweislicher Voraussicht eingeladen das Asylzentrum zu besichtigen. Also hat man von Seiten des Kantons erkannt, dass ein gewisser Informationsbedarf vorhanden ist.

Dass man aber nun den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, welche man auch noch als Kolleginnen und Kollegen anspricht, am Schluss noch sagt, was sie zu tun hätten; das lasse ich mir hier nicht nehmen. Ich freue mich jetzt schon auf die nächste Interpellation, Michèle!

Landrätin Michèle Blöchli: Ich möchte eigentlich nicht etwas zu Stefan Bossard sagen – das hat Leo Amstutz bereits für mich erledigt. Vielen Dank, Leo. Ich möchte auf das Votum von Thomas Wallimann etwas entgegenen.

Thomas, du hast gesagt, dass man den Menschen anschauen müsse. Wenn du Urs und mir zugehört hast, dann weisst du, dass diejenigen, welche effektiv an Leib und Leben bedroht sind, welche effektiv ein Problem haben, welche wegen Kriegszuständen in ihrer Heimat geflüchtet sind, nicht unser Thema sind. Unser Thema ist, dass Wirtschaftsmigranten zu uns kommen, weil sie dort kein Auskommen finden. Es kommen nicht nur Leute zu uns aus Ländern, wo Krieg herrscht. Diese sollten versuchen, in ihren Ländern etwas aufzubauen. Wir können nicht Jahr für Jahr mehrere Zehntausende, vielleicht sogar Hunderttausende zu uns nehmen. Irgendwann sprengt es unsere Gesellschaft, unsere Infrastruktur, alles. Wir möchten hier schon Wert darauf legen: Es geht uns um diese Menschen. Es ist auch wichtig, dass jedes Gesuch behandelt und jedes Gesuch geprüft wird. Man kann also nicht sagen, dass alle über die gleiche Leiste gezogen würden. Du sagst, dass jeder versuche, es gut zu machen, dass jeder versuche, etwas zu erreichen. Das stimmt. Aber es wäre auch gut und auch für die Länder gut, wenn insbesondere Leute aus afrikanischen Staaten, wo nicht unbedingt kriegsähnliche Zustände herrschen, versuchen würden, in ihrem eigenen Land etwas zu erreichen. Das wäre gut und das würde uns allesamt weiter bringen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Peter Wyss, Stans, betreffend systematische und verstärkte Grenzkontrollen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Peter R. Wyss, Milchbrunnenstrasse 25, 6370 Stans

Stans, 12. Januar 2016

Einfaches Auskunftsbegehren i.S. „Systematische und verstärkte Grenzkontrollen“

Aktuell wird Europa von Migranten förmlich überrannt. Dabei handelt es sich bei der grossen Mehrheit nicht um Flüchtlinge aus Krisengebieten, welche unmittelbar an „Leib und Leben bedroht sind“, wie dies in der Genfer Menschenrechtskonvention definiert ist. Es kommen vor allem auch viele – dank kriminellen Schlepperbanden – Wirtschaftsmigranten aus Ländern wie Afghanistan, Eritrea, Somalia, Nordafrika oder sogar vom Balkan.

Das Schengen-Dublin-Abkommen der EU ist kläglich gescheitert. Viele Länder wie z.B. Ungarn, Dänemark, Schweden, Frankreich, Spanien, beginnen, ihre Grenzen gegen illegale Einwanderung zu sichern. Sogar Italien – als klassisches Einreiseland - will dies künftig noch verstärkter tun. Deutschland schickt mittlerweile mehr Flüchtlinge zurück über die Grenze nach Österreich.

Auch die SVP Schweiz forderte im vergangenen Herbst systematische und verstärkte Grenzkontrollen, zumal jetzt deutlich mehr illegale Migranten von Deutschland über die Ostschweiz in unser Land einreisen und um Asyl nachsuchen. Dabei ist leider jetzt schon klar, dass die grosse Mehrheit von diesen Asylanten hier bleiben werden, selbst wenn sie einen negativen Entscheid bekommen (vorläufige Aufnahme). Bekanntlich hat das Bundesparlament in der letzten Wintersession den Vorstoss der SVP, künftig die Kontrolle an den Schweizergrenzen wieder systematisch und verstärkt durchzuführen, abgelehnt.

Diesem Entscheid ging eine konsultative Umfrage bei den kantonalen Sicherheitsdirektionen voraus. Acht Kantone – darunter alle unsere Nachbarkantone – begrüsst besseren Grenzschutz. Neun Kantone – darunter leider auch Nidwalden, fanden mehr Kontrollen unnötig.

Dieser Entscheid verursachte in der Nidwaldner Bevölkerung viel Unverständnis und Unbehagen.

Der Unterzeichnete ersucht daher den Regierungsrat - unter Bezugnahme auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz und § 105 des Landratsreglements - folgende Fragen in rubriziertem Zusammenhang zu beantworten:

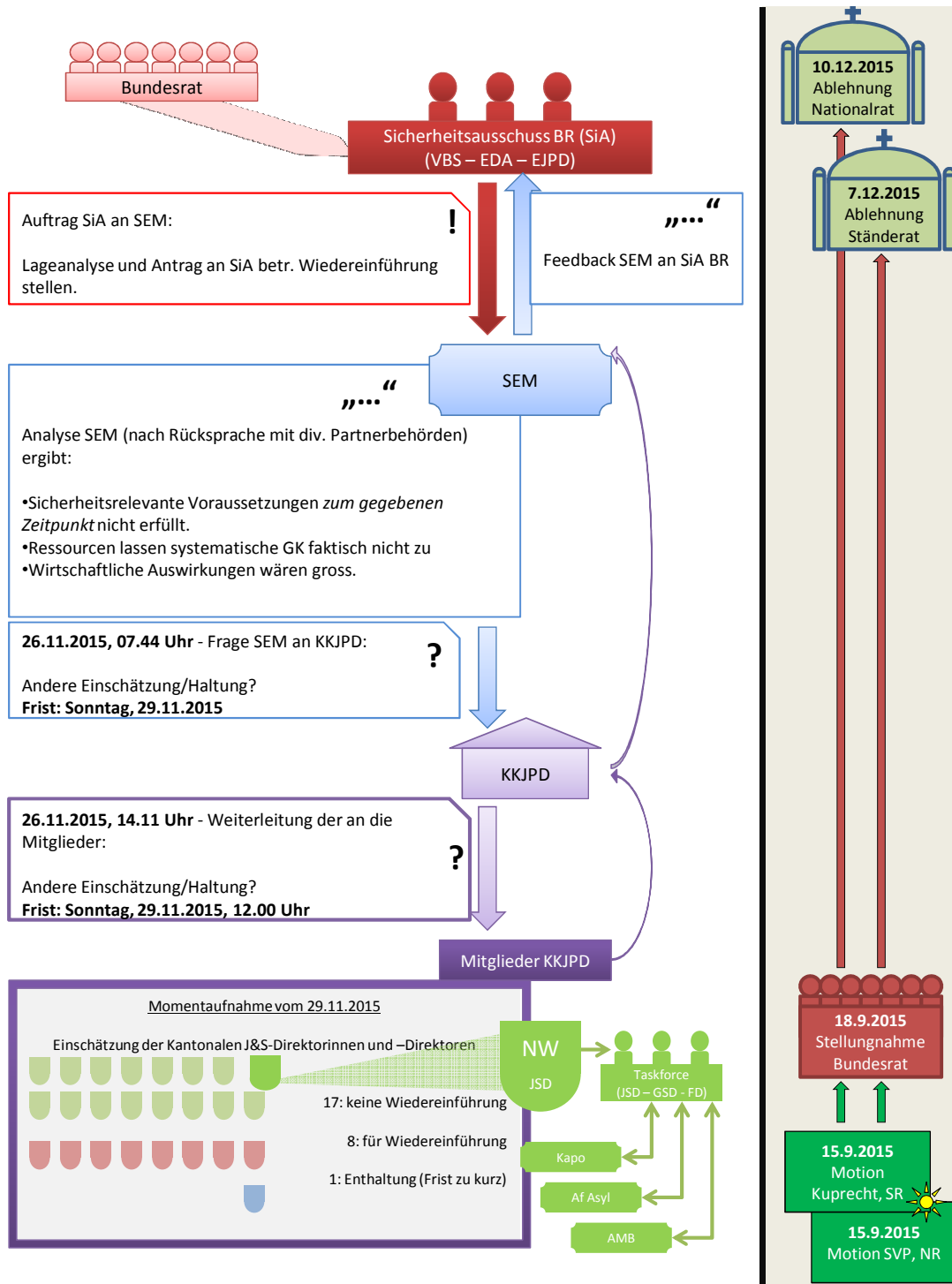
1. Wie und an welchen Adressaten war diese konsultative Umfrage gerichtet?
2. Wer hat diese Antwort nach Bundesbern verfasst und wurde diese vom Gesamtregierungsrat verabschiedet?
3. Welche Begründungen liegen dem Negativentscheid für verstärkte Grenzkontrollen zu Grunde?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Peter R. Wyss, Landrat SVP Stans

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit Schreiben vom 12. Januar 2016 ersucht Landrat Peter Wyss um die Beantwortung von drei Fragen im Zusammenhang mit der Thematik einer systematischen und verstärkten Grenzkontrolle. Der Fragesteller nimmt Bezug auf die Medienberichterstattung rund um die ablehnende Haltung des Bundesparlaments gegenüber einem SVP-Vorstoss, die Kontrollen an der Schweizer Grenze wieder systematisch und verstärkt durchzuführen.

Dazu gebe ich als Justiz- und Sicherheitsdirektion gerne Antworten zu den drei gestellten Fragen. Zum besseren Verständnis der Antworten lege ich ein Dokument auf, welches dann auch ins Protokoll aufgenommen werden soll. Die Darstellung zeigt den Sicherheitsausschuss des Bundesrates (SiA), welcher durch das VBS, das EDA und das EJPD zusammengesetzt ist.



Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates hat Ende November 2015 seinem Staatssekretariat für Migration (SEM) den Auftrag gegeben, die Lage im Asylwesen zu beurteilen und die Notwendigkeit zu prüfen, ob ein Antrag zur vorübergehenden Wiedereinführung von systematischen Grenzkontrollen zu unterbreiten sei.

Das SEM hat diese Lagebeurteilung gemacht. Seine Lage-Einschätzung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Voraussetzungen für eine vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an der Schengener Binnengrenze sind aussergewöhnliche Umstände, die eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit der Schweiz darstellen. Die Ernsthaftigkeit der Bedrohung bezieht sich dabei nicht alleine auf die Schwere einer Bedrohung, sondern gleichzeitig auch auf deren Eintrittswahrscheinlich-

keit. Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an der Binnengrenze sollte als letztes Mittel eingesetzt werden und in Umfang und Dauer nicht über das Mass hinausgehen, das zur Bewältigung der ernsthaften Bedrohung unbedingt erforderlich ist (Verhältnismässigkeitsgrundsatz).

- Zum Zeitpunkt der Anfrage, also in den Tagen um den 26. November 2015, bestanden nach Einschätzung der Mehrheit der Fachleute keine aussergewöhnliche Umstände, die eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit der Schweiz darstellen würden und die eine vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an der Schengener Binnengrenze erforderlich machen würden.
- Auf Grund der Tatsache, dass die Schweiz nicht Teil der EU-Zollunion ist, verfügt sie mit dem Grenzwachtkorps (GWK) nach wie vor über ein ständiges Dispositiv an der Binnengrenze. Im Rahmen der Zollkontrollen führt das GWK aus Sicherheitsgründen oder bei Vorliegen eines polizeilichen Verdachts bereits heute Personenkontrollen durch. Das Grenzwachtkorps hat zudem seine Präsenz in den Grenzregionen verstärkt und setzt vermehrt auch mobile Kontrolleinheiten ein.
- Auf Grund der limitierten Ressourcen könnte auch bei einer vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen faktisch kaum viel mehr gemacht werden, als dies heute bereits der Fall ist. Mit zusätzlichen Kräften könnten einzig die bereits heute durchgeführten Schwerpunktkontrollen gezielt verstärkt werden.
- Eine systematische Kontrolle der Binnengrenze wäre selbst bei einer vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen mit Blick auf die verfügbaren, entsprechend ausgebildeten Kräfte ausgeschlossen. Zudem hätten solche Kontrollen äusserst negative wirtschaftlichen Auswirkungen bei 750'000 Grenzübertritten pro Tag in 350'000 Fahrzeugen. Schliesslich bestünde das Risiko, dass eine starke Intensivierung der Kontrollen an der Binnengrenze ihrerseits zu einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung führen könnten, etwa dadurch, dass kritische öffentliche Infrastrukturen – namentlich im Gesundheitswesen – nicht mehr funktionieren würden, da in der Schweiz tätige Grenzgänger nicht oder nicht mehr rechtzeitig zur Arbeit erscheinen könnten.

Das war die durchgeführte Analyse des SEM aufgrund des Auftrages der SiA. Das SEM hat seinen Bericht der Lage-Einschätzung am 26. November 2015 auch dem Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) per E-Mail zugestellt, verbunden mit der Einladung zu einer Stellungnahme. Der Vorstand der KKJPD erhielt das erwähnte E-Mail am 26. November 2015, um 07.44 Uhr, und leitete es weiter an ihre Mitglieder, das heisst, an alle Direktorinnen und Direktoren der ganzen Schweiz. Der Eingang der E-Mail erfolgte um 14.11 Uhr mit der Bitte um Rückmeldung, ob wir die Einschätzung des SEM zuhanden der SiA unterstützen oder nicht unterstützen würden.

Ich erhielt die Mitteilung anlässlich der Jagddirektorenkonferenz in Montreux. Nach meiner Rückkehr habe ich eine Sitzung unserer „Taskforce Asylwesen“, bestehend aus der Justizdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Finanzdirektion, einberufen. Wir hatten bis am Sonntag, 29. November 2015, 12.00 Uhr, die Möglichkeit zu einer Rückmeldung an das Generalsekretariat. Am Samstagabend, 28. November 2015, haben wir als Vertreter der Taskforce, nach Rücksprache mit der Kantonspolizei, dem Amt für Bevölkerungsschutz und dem Amt für Asyl – diese haben also alle zwischen Freitag und Samstag ihre Stellungnahme abgegeben – dem Vorstand der KKJPD mitgeteilt, dass wir die Haltung des SEM unterstützen würden.

Die Rückmeldungen der kantonalen Polizeidirektorinnen- und -direktoren an den Vorstand der KKJPD ergaben, dass insgesamt 17 Kantone die Einschätzung des SEM unterstützen haben, während 8 Kantone gegenteiliger Meinung waren und eine sofortige Wiedereinführung der Grenzkontrollen befürworteten. Ein Kanton hat sich einer Stellungnahme enthalten, weil er die Frist zur Rückmeldung zwischen Freitag und Sonntag zu kurz erachtete.

17 Kantone haben mehr oder weniger unisono die Rückmeldung gemacht, dass sie die Haltung des SEM unterstützen würden, aufgrund der jetzigen Situation, also vom 28. November 2015. Trotzdem sollten aber Vorkehrungen getroffen werden, dass bei einer allfälligen Änderung der ordentlichen bzw. ausserordentlichen Situation, die Grenzkontrollen wieder ausgebaut werden könnten. Insbesondere sollte auch berücksichtigt und abgeklärt werden, ob man dann eine militärische Unterstützung zulassen sollte oder nicht.

Das waren die Rückmeldungen von 17 Kantonen – unter anderem auch von Nidwalden – zuhanden des Vorstandes der KKJPD. Diese sind denn auch wieder eingeflossen beim SEM und von dort weiter an den SiA, und nicht weiter.

Ganz wichtig ist auch zu wissen, dass am 15. September 2015 die Motion Kuprecht im Nationalrat und im Ständerat eingegangen ist, welche eine sofortige Grenzkontrolle verlangt hat. Der Bundesrat hat am 18. September 2015 dazu Stellung genommen. Der Ständerat, als auch der Nationalrat haben am 7. Dezember 2015 bzw. am 12. Dezember 2015 die Motion abgelehnt. Auf der Darstellung sehen Sie zwischen den beiden Bereichen einen dicken schwarzen Strich. Diesen könnte man noch dicker machen. Die Lage-Einschätzung betreffend vorübergehende Grenzkontrollen hat nämlich absolut nichts zu tun mit der eingereichten Motion der SVP.

Die Lage-Einschätzung war eine interne Diskussion, welche üblich ist in all den Direktionen, die wir von Seiten des Regierungsrates haben. Aussergewöhnlich war nur, dass diese interne Umfrage per E-Mail gemacht wurde. Üblicherweise finden solche Umfragen innerhalb der KKJPD oder der GDK oder der BDK statt. Das ist ein absolut normaler Arbeitsprozess und ist nicht beim Bundesrat eingeflossen.

Deshalb kann man sagen:

Die erste Frage habe ich mit dem Aufzeigen der Abläufe ausführlich erläutert.

Zur zweiten Frage: Wir haben keine Antwort nach Bundesbern geschickt. Wir haben nur intern untereinander diskutiert. Bundesbern läuft auf der Schiene mit der Motion Kuprecht. Da ist von unserer Seite nichts gekommen. Wer das im Regierungsrat alles behandelt hat und von wem dies gekommen ist, sehen Sie aus der Darstellung. Nidwalden hat eine Taskforce Asylwesen mit den drei Direktionen JSD, GSD und FD. Nach Rückfrage bei unseren Fachleuten, haben wir nur über die Unterstützung der Haltung des SEM diskutiert.

Die dritte Frage habe ich beantwortet mit den Erwägungen der Analyse des SEM.

Mit diesen Ausführungen habe ich geschlossen und hoffe, dass ich Ihnen genügend Antwort und Auskunft erteilen konnte.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, betreffend Asylunterkunft Hotel Alpina, Wolfenschiessen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Urs Zumbühl, Widderfeld 42, 6386 Wolfenschiessen

12. Februar 2016

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Asylunterkunft Hotel Alpina Wolfenschiessen

In der Nidwaldner Zeitung vom 4. Februar 2016 habe ich entnommen, dass im Hotel Alpina in Wolfenschiessen bald Asylsuchende einziehen werden. Der Standort des Hotels liegt auf dem Schulweg sehr vieler Kinder, die zu Fuss unmittelbar neben dem Alpina vorbeigehen müssen. Dies löst bei der Bevölkerung in den betroffenen Quartieren erhebliche Unsicherheit aus.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Wann und wie viele Personen werden voraussichtlich ins Alpina einziehen?
2. Was sind die Gesamtkosten (Umbau und Mietkosten) für die 13 Hotelzimmer?
3. Welche Sicherheitsmassnahmen sind für die Schulkinder auf dem Schulweg (Abschnitt Alpina) vorgesehen, und wer übernimmt bei einem Zwischenfall die Verantwortung?

Für die Beantwortung dieser Fragen anlässlich der nächsten Landratssitzung bedanke ich mich im Voraus bestens.

Landrat Urs Zumbühl

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Nachdem in der Neuen Nidwaldner Zeitung am Schmutzigen Donnerstag ein Artikel erschienen ist, dass der Wirt des Hotels Alpina in Wolfenschiessen ein Gesuch für einen Umbau im Amtsblatt veröffentlicht habe, ist in der Öffentlichkeit bekannt geworden, dass das Amt für Flüchtlinge plane, im Hoteltrakt des Alpina, Asylsuchende und Flüchtlinge unterzubringen. Landrat Urs Zumbühl hat daraufhin ein Einfaches Auskunftsbegehren mit drei Fragen eingereicht. Diese Fragen möchte ich heute gerne beantworten.

1. Wann und wie viele Personen werden voraussichtlich ins Alpina einziehen?

Je nach internationalen Flüchtlingsströmen sowie der Situation in der Schweiz und in Nidwalden plant die Gesundheits- und Sozialdirektion, frühestens ab Mai 2016 20 bis 30 Personen im ehemaligen Hoteltrakt des Alpina in Wolfenschiessen zu beherbergen. Die Unterkunft wird schrittweise in Betrieb genommen. Es ist nicht geplant, gleich zu Beginn alle 30 Plätze zu belegen.

2. Was sind die Gesamtkosten (Umbau und Mietkosten) für die 13 Hotelzimmer?

Von Seiten des Kantons bzw. des Amtes für Asyl und Flüchtlinge (AAF) wird nichts in Umbauarbeiten investiert. Sollten allenfalls Investitionen notwendig sein, muss der Hotelbesitzer selber aktiv werden und sie auch bezahlen.

Die Preisgestaltung der zahlreich durch das AAF gemieteten Objekte / Wohnungen wird unter anderem durch Pauschalen des Staatssekretariats für Migration (SEM) und durch kantonale Vorgaben – zum Beispiel SKOS-Richtlinien, welche die Gemeinden haben – vorgegeben. Aus Gründen des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes gegenüber dem Vermieter werden keine Mietpreise für Objekte öffentlich bekannt gegeben. Ich hoffe diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

Gemäss Art. 88 des eidgenössischen Asylgesetzes entschädigt der Bund den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug dieses Gesetzes mit Pauschalen ab. Das wissen Sie ebenfalls. Aufgabe der Kantone ist es unter anderem, die Mietverhältnisse bzw. die Mietpreise sorgfältig zu prüfen und dem Markt angepasste Mieten zu bezahlen. Das wird selbstverständlich so eingehalten.

3. Welche Sicherheitsmassnahmen sind für die Schulkinder auf dem Schulweg (Abschnitt Alpina) vorgesehen, und wer übernimmt bei einem Zwischenfall die Verantwortung?

Ich gehe davon aus, dass Urs Zumbühl Schweizer Kinder meinte, welche in dieser Richtung wohnen und nicht allfällige Kinder von Asylsuchenden oder Flüchtlingen. Wenn es um die Schweizer Kinder geht, gebe ich folgende Antwort: Es gilt zu erwähnen, dass in vielen Gemeinden des Kantons Nidwalden, insbesondere im Hauptort Stans, zahlreiche Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge untergebracht sind. Es wurden dabei keine speziellen Sicherheitsmassnahmen für die Schulkinder getroffen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Mitarbeitenden des AAF werden in Wolfenschiessen Personen untergebracht, die nicht als schwierig zu beurteilen sind. Das sage ich hier extra öffentlich, weil wir das so einhalten wollen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden der Gesundheits- und Sozialdirektion stark sensibilisiert und einige sind in Sicherheitsfragen auch speziell ausgebildet. Es gehört zur täglichen Arbeit des Amtes für Asyl und Flüchtlinge, Sicherheitsaspekten die nötige Aufmerksamkeit zu geben und allfällige kritische Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Zudem ist jederzeit gewährleistet, dass bei Sicherheitsproblemen die Kantonspolizei eingeschaltet wird, mit der das AAF übrigens eine regelmässige und ausgezeichnete Zusammenarbeit pflegt. Es ist in der Vergangenheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich glücklicherweise kein Ereignis eingetroffen, das die Sicherheitslage im Kanton Nidwalden in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigt hätte.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Bevor ich die Sitzung schliessen darf, habe ich noch zwei Aufrufe und noch eine Tatsache.

Bezüglich der Aufrufe möchte ich beliebt machen, am Behördenskitag vom 18. März 2016 teilzunehmen und entsprechend rechtzeitig die Anmeldung zu tätigen. Der Anlass gibt die Gelegenheit, sich im ausserparlamentarischen Rahmen zu treffen und über Verschiedenes zu diskutieren, beispielsweise die Winteruniversiade oder das Tourismusförderungsgesetz.

Im Weiteren erwähne ich das Behörden- und Sponsorschiessen vom Freitag, 24. Juli 2016. Dieser Anlass findet zum ersten Mal statt. Die Unterlagen zur Anmeldung werden Ihnen per Mail zugestellt.

Zur Tatsache: Wir haben heute ein Schreiben von Landrat Rochus Odermatt erhalten mit der Mitteilung, dass er seinen Wohnsitz wechseln wird. Das müsste uns eigentlich nicht interessieren, aber als Landrat hat man eine Wohnsitzpflicht. Der neue Wohnsitz wird nun 20 bis 30 Meter ausserhalb der Gemeindegrenze von Stans sein, im Elternhaus in der Gemeinde Oberdorf. So müssen wir Rochus Odermatt leider aus dem Landrat entlassen.

Rochus Odermatt ist im Jahre 2011 als Ersatz für den austretenden Landrat Beat Ettlins ins Parlament gekommen. Also nicht in einem üblichen Wahlgang, sondern nachgerückt. Er war da-

mals der einzige SP-Vertreter. Mit den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2014 hat sich dann die Partei um 200% gesteigert mit heute auf drei Sitze.

Rochus Odermatt ist Mitglied der Kommission BUL und der Verwaltungskommission des Hilfsfonds NHF. Er hat neun parlamentarische Vorstösse in dieser Zeit eingebracht und ich denke, er hat sich damit von einer sehr aktiven Art gezeigt hier im Landrat. Wir danken ihm für seine kollegiale, immer auch sachliche und sehr integrative Art, wie wir hier im Parlament miteinander umgehen und verhandeln. Wir verdanken dir sehr viel; Danke vielmals!

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Conrad Wagner

Landratssekretär:

Armin Eberli